

KONTROLLAMT

JAHRBUCH DER STADT LINZ

1 9 5 3

LINZ 1954

Herausgegeben von der Stadt Linz

Städtische Sammlungen

INHALT

	Seite
Vorwort	V
Kulturchronik: Erste Linzer Kulturtagung — Theater und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musikschule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station Schild — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Bauberatung — Künstlerische Ausgestaltung an städtischen Bauten — Botanischer Garten — Klima-Untersuchungsstelle — Natur- und Land- schaftsschutz — Der erste Fund einer Harfenfibel — Eine Linzer Stadt- ansicht	VII
Eduard Holzmair (Wien): Die Medaille in Oberösterreich	1
Gustav Gugitz (Wien): Linz im Urteil der Reisebeschreibungen und Lebenserinnerungen	43
Heinz Zatschek (Wien): Handwerk und Hausbesitz in Linz zwischen 1595 und 1800	101
Friedrich Schober (Linz): Die Linzer Goldschmiede	131
Hertha Awecker (Linz): Das Bruckamt der Stadt Linz	167
Georg Wach a (Wien): Das Lambacher Haus zu Linz	215
Eduard Straßmayr (Linz): Bürgermeister Dr. Karl Wiser	233
Ferdinand Ernst Gruber (Wien): Adam Müller-Guttenbrunn in Linz	249

	Seite
Othmar Wessely (Wien):	
Das Linzer Musikleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts . . .	283
Rudolf Ardelet (Linz):	
Eine barocke Jubelprofeß bei den Ursulinen zu Linz im Jahre 1791 . . .	443
Georg Grill (Linz):	
Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Linzer Zeitungen im 17. Jahrhundert	467
Herwig Ebner (Graz):	
Der Brand zu Linz vom Jahre 1682	475
Alfred Hoffmann (Linz):	
Die Hütten und Stände am Linzer Bartholomäimarkt des Jahres 1583 . .	479
Harry Kühnel (Wien):	
Weingärten des Linzer Bürgerspitals in Nußdorf und Heiligenstadt . . .	501
Harry Kühnel (Wien):	
Die Zechenordnung der Linzer Kürschner aus dem Jahre 1460	509
Franz Pfeffer (Linz):	
Die Linzer Fernstraßen. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte von Linz . .	515
Leopold Schmidt (Wien):	
Die Linzer Stadtvollskunde im Rahmen der Stadtvollskunde Österreichs	621
Rudolf Bayer (Wien):	
Den frühen Tagen zugewandt	633
Franz Stroh (Linz):	
Linz — nochmals namenkundlich	647

DIE LINZER GOLDSCHMIEDE

Die Goldschmiedekunst ist einer der ältesten Kunstzweige der Menschheit. Sehr früh schon dürfte sich das Gewerbe der Goldschmiede entwickelt haben. Funde aus dem ägyptischen, babylonischen, kretisch-mykenischen und etruskischen Kulturkreis zeigen, daß Goldschmuck damals von Facharbeitern hergestellt wurde. Über Griechenland dürfte diese Kunst zu den Römern gekommen sein, und diese waren es wahrscheinlich, welche die Goldschmiedekunst den Deutschen übermittelten. Aber auch in der europäischen Vorgeschichte finden wir die frühesten Goldschmuckstücke bereits am Übergang von der Stein- zur Bronzezeit. Eine besondere Entwicklung der Verwendung von Gold als Schmuckstück können wir in der späteren Bronzezeit beobachten, da ja die Bearbeitung von Bronze und Gold Hand in Hand ging; Gold war, da es zu weich ist, als Werkstoff für Waffen und Werkzeuge nicht brauchbar, und wurde deshalb nur zur Verschönerung des Individuums verwendet. In dieser Zeit findet sich schon die handwerksmäßige Herstellung von Schmuckgegenständen. Zuerst gemeinsam mit der fremden Kunst, später aber, vermutlich vermischt, entwickelte sich die Goldschmiederei in unseren Landen zu höchster Blüte, wo sie vielleicht zuerst von Mönchen in den Klöstern, sehr bald aber schon handwerksmäßig gepflegt wurde¹⁾.

Der Patron der Goldschmiede, der hl. Eligius (französisch Eloi), wurde um 590 zu Chaptelat bei Limoges geboren und war Goldschmied und Münzmeister unter Chlotar II. und Dagobert I.; er erhielt später die Priesterweihe, war 641 Bischof von Noyon und starb um 660. Eligius wird mit Hammer, Zange und abgeschnittenem Pferdefuß dargestellt. Die Bauern riefen ihn bei Pferdekrankheiten an. Sein Namenstag wird am 1. Dezember gefeiert, an welchem Tag auch die Zusammenkünfte der Zunft stattfanden²⁾.

In Österreich findet sich schon verhältnismäßig früh ein zunftmäßiger Zusammenschluß der Goldschmiede. So bekamen die Wiener — schon 1328 wird dort ein Goldschmied genannt³⁾ — 1367 eine eigene Ordnung, welche die im Jahre 1324 aufgerichtete Prager Goldschmiedordnung zum Vorbild hatte⁴⁾.

In den Landtagsgravamina des Jahres 1569 (März 19.) beschwerten sich die Stände des Landes ob der Enns wegen der Goldschmiede, „die mit pesen prackhtigkhen umbgeen, des der gemain man nit verstett, wel man erkundigung zu Wien von Wegen der prob vnnd Markh einziehen vnnd disen falsch auch abstellen“⁵⁾. Die Eingabe hatte Erfolg und Kaiser Maximilian II. erließ mit 1. Dezember 1570 für die oberösterreichischen Goldschmiede (zugleich mit den Zinngießern) folgende Ordnung⁶⁾:

„Goldschmiede und Zinngießer betreffend:

Es wird uns auch unter Anderem angebracht, wie man sich gegen die zwei Handwerke der Goldschmiede und Zinngießer beschwert, indem dieselben keine richtige und ordentliche Beschau und Prob auf ihrer Arbeit haben, sondern nach ihrem Gefallen setzen und machen, auch ihre Gattungen nicht nach dem festgesetztem Gewicht, sondern nach dem Gesicht zur Übervorteilung der Käufer, besonders der armen, unverständigen Bauersleute verkaufen, deshalb sei es notwendig, eine Änderung und Verbesserung vorzunehmen.

Wir haben uns gnädig resolviert, dergestalt, weil das Erzherzogtum Österreich unter und ob der Enns ein corpus ist und beide uns gehören, daß nunmehr die Goldschmiede von ob der Enns die selbe Ordnung und Maß in allen Dingen halten sollen, wie die von unter der Enns, und schuldig seien, von Veröffentlichung dieses Generals an, eine jede Mark Feinsilber, es wird was immer daraus gemacht, so wie in Wien und auf dieselbe Probe, 15 Lot Feinsilber zu verarbeiten. Dabei ist ihnen auch aufgetragen, daß sie beim Vergolden niemanden mit unziemlicher, übermäßiger Forderung des Goldes auf jede Mark übervorteilen; dazu muß die ordentliche Beschauprobe der Stadt kommen und daneben das Zeichen des Goldschmiedes selbst geschlagen werden, damit man wisse, durch wen und wo das Stück gemacht“.



Diese Ordnung ist jedoch mehr auf die Qualität der Ware ausgerichtet, nicht wie die folgenden, welche sich auch mit dem inneren Aufbau und der Verwaltung der Zunft befassen; sie dürften auf die schon genannte Wiener Goldschmiede - Ordnung von 1367 zurückgehen.

Im Jahre 1674 bekam das Handwerk der Goldschmiede eine ausführliche Ordnung, in welcher in 30 Punkten all das angeführt wird, was die ganze Organisation der Zunft mit allen rechtlichen Einrichtungen und den Zunftgebräuchen betrifft⁷⁾.

„Ordentliche Articul und Punten

welche von Einem Ehrsamben Handwerckh der Goldtschmidt alhier in Linz aufgericht, gehalten und fertiglich gehandhabet werden sollen“.

1. Soll Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre jährlich am St. Elogyus-Tag in der Pfarrkirche zu Linz ein Lobamt gehalten und zur „Abrichtung“ dessen von jedem, dieser Ordnung einverleibten Goldschmied alle Quatember vier Schilling in die Zunftlade „gereicht“ werden. Beim Gottesdienst sollen alle Goldschmiede und Gesellen erscheinen und keiner ohne „erhebliche Ursach“ davon fernbleiben“).

2. Wenn einer in Linz Meister zu werden und sich zu verheiraten gedenkt, soll er zwei Jahre bei einem Meister oder drei Jahre bei zwei Meistern nacheinander „lediger weiß“ arbeiten, von der Zeit an, da er sich bei dem Handwerk angemeldet und, wie von alters her gebräuchig, einschreiben lassen. Will er die Witwe eines Goldschmied-Meisters oder dessen Tochter heiraten, so soll er ein Jahre bei einem Meister oder einer Meisterin arbeiten, doch muß er sich genau so wie vorher bemerkt, anmelden.

3. Wenn einer Meister werden will, so muß er den Nachweis seiner „ehrlichen“⁹⁾ Geburt und des erlernten Handwerks urkundlich nachweisen und dem Handwerk „für und auflegen“.

4. Als Meisterstück soll ein angehender Meister machen: ein Trinkgeschirr mit zwei „Pindten“¹⁰⁾, einen goldenen Ring, „darin ein Edlgstein versetzt, sauber und zierlich“, ein „Insigl mit Schildt und Helm, darin ein Thierlein wol erkhent sein solle“¹¹⁾, daß es auch ein Zihir und Formb habe und denen Maistern angenemb seye“.

5. Werden einem Bewerber die Meisterstücke aufgegeben, so soll er diese innerhalb eines Vierteljahres vollenden und inzwischen daneben nichts anderes machen, bis er die Stücke vollendet hat. Überschreitet er die Zeit und hat er die Meisterstücke „nit zu endt gericht oder außgemacht“, soll das Handwerk diese nicht annehmen, sondern der Bewerber soll wieder von vorne anfangen.

6. Soll das Handwerk einen oder zwei Meister aus ihrer Mitte wählen, die darauf zu achten haben, daß der Bewerber die Stücke selbst mache. Bei Beginn der Arbeit soll er die hiezü verordneten Meister erinnern und einer von diesen soll jeden Tag die Stücke besichtigen und sie über Nacht zur Verwahrung in seine Behausung nehmen, damit „khein Betrug fürlauffe“, bis die Stücke „genzlich ausgemacht“ sind.

7. Ist dann einer als Meister an- und aufgenommen, soll er vier Lot Silber und einen Gulden in die Lade erlegen.

8. Ist ein Bewerber, der Sohn eines Goldschmiede-Meisters ist, als Meister in das Handwerk aufgenommen, zahlt er nur die Hälfte, also zwei Lot Silber und einen halben Gulden in die Lade.

9. Hat einer sein Meisterstück beendet, soll er es dem Handwerk vorzeigen und den Meistern für ihre „Versaumbnus, Mühe und Gäng“ ein Fischmahl und, wenn die Stücke besichtigt und angenommen, den Goldschmieden und ihren „Weibern“ noch eine „ehrliche“ Mahlzeit gehalten werden, doch sollen die Kosten in annehmbarem Rahmen bleiben.

10. Wird in Urfahr oder im Weingarten einer oder mehrere Goldschmiede durch die zuständigen Herrschaften „eingelassen und aufgenommen“, ist das Handwerk nicht verpflichtet, diesen Arbeit zukommen zu lassen.

11. Wird ein „Jung zur Lehrung des Handwerks“ aufgenommen, muß dies mit Wissen aller Meister und Goldschmiede geschehen und er hat den Nach-

weis seiner ehrlichen Geburt vorzubringen. Er muß in das Aufdingbuch ordentlich eingeschrieben werden und der Junge (seine Eltern oder der Vormund, Gerhab) hat in die Lade einen Gulden zu geben. Er muß sechs Jahre ununterbrochen lernen. Ist er der Sohn eines Goldschmied-Meisters, kann das Handwerk nach eigenem Gutdünken, je nach des Jungen „Erfahrenheit“, die Lehrzeit verkürzen.

12. Es ist weder Gesellen noch Lehrjungen erlaubt, „für sich selbst heimlicher weiß in Winckhln zu arbeitthen“. Die Übertreter sollen mit Hilfe der Obrigkeit der gebührlchen Strafe anheimfallen.

13. Dürfen Fremde, außer zu Marktzeiten, in Linz kein Bruchsilber aufkaufen; kommt es aber doch vor, genießen die Linzer Goldschmiede den Schutz des Stadtgerichtes, wenn sie es rechtzeitig anzeigen.

14. Müssen die Goldschmiede alles Silber auf 13-lötige Augsburgsburger Probe¹²⁾ verarbeiten. Die Arbeiten sind durch zwei, zum Zeichnen verordnete Goldschmiede zu besichtigen und nach bestandener Probe mit dem Stadt- neben des Goldschmieds gewöhnlichem Meister-Zeichen zu schlagen. Das Meisterzeichen muß die Anfangsbuchstaben des Tauf- und Familiennamens enthalten. Wird die Arbeit als „unrechtmessig“ befunden, wird sie zerschlagen und wieder zurückgegeben.

Die hierauf vereidigten Goldschmiede oder Zechmeister sollen die Punze so verwahren, daß der eine die Truhe, worin sie sich verschlossen befindet, verwahrt, der andere aber den Schlüssel zur Truhe hat; es soll keiner ohne den anderen dazu können. Hat der Meister, welcher die Truhe verwahrt, etwas zu zeichnen, darf er dies nicht allein, sondern muß die Truhe dem anderen Zechmeister, welcher den Schlüssel hiezu hat, zuschicken und mit diesem die Punze schlagen und umgekehrt. Für ihre Mühewaltung bekommen die Zechmeister für jedes geschlagene Zeichen 2 Pfennig.

15. Soll kein Goldschmied ein Siegel oder einen Petschaftsabdruck ohne Wissen des Besitzers derselben nachschneiden; Übertreter werden der Obrigkeit angezeigt.

16. Begehrt jemand die Verarbeitung von Silber, das besser als 13-lotig ist, dem soll man, nachdem es geschmolzen, eine Probe davon geben und so die Arbeit fertig gegeneinander streichen¹³⁾; der Goldschmied ist nicht verpflichtet, die Probe darauf zu machen, außer es würde von ihm verlangt.

17. Alle „angefrimbten“¹⁴⁾ und „gemachten“ Arbeiten, die ein Gewicht von 2 Lot und darüber haben, sollen, wenn Platz ist, und das Stück es verträgt, gezeichnet werden, was darunter ist, braucht nicht gezeichnet zu werden.

18. Ist ein Mitglied des Handwerks in Handwerkssachen straffällig geworden, soll es ihm nicht verwehrt werden, sich an das kaiserliche Stadtgericht zu wenden; wird er als straffällig befunden, soll er doppelt gestraft werden.

19. Kirchensachen, desgleichen „all der andere verdächtige und argwonische Pfenwerth“¹⁵⁾ soll kein Meister ohne Wissen der Obrigkeit bei ungemessener Strafe ankaufen. Jeder Meister oder in dessen Abwesenheit seine Ehewirtin oder sein Geselle soll sich stellen, als ob er die Gegenstände ankaufe, sagen, daß er um Geld oder den Meister zu holen weggehe und den Verkäufer um Geduld ersuchen, inzwischen aber dem kaiserlichen Stadtrichter den Vorfall anzeigen. Die Person, der etwas gestohlen wurde und auf diese Weise wieder zu ihrem Besitz kam, soll 30 kr und je nach dem Werte des gestohlenen Gutes das Doppelte und noch mehr in die Zunftlade geben.

20. Soll der Goldschmied keine „Münz auf den Gulden schlag vergulden“¹⁶⁾, außer er schlägt durch die Münze ein Loch, wie es auch in den Reichsstädten gebräuchlich ist.

21. Wenn jemand bei einem Goldschmied einen kupfernen Becher oder ein „Kannndl“ will vergolden lassen, soll der Goldschmied zur Verhütung des Betruges einen, einen Kreuzer breiten Ring ohne Vergoldung lassen.

22. Sollen die sieben Meister auf die fremden Goldschmiede wie „Schwäbische Gmindtner“¹⁷⁾ und auch andere fremde Hausierer und dergleichen, welche in und außer den Marktzeiten mit kleiner Silberware handeln, obacht geben, weil „bei diesen oft ein Betrug ist“. Sollten sie dergleichen „sträffliche Arbeit zu vorsehentlichen Betrug“ in Erfahrung bringen, müßten sie dies sofort dem kaiserlichen Stadtgericht anzeigen, welches diesen vorsätzlichen Betrug zu bestrafen hat.

23. Wenn ein Geselle in Arbeit einsteht und sieht einen untüchtigen Gesellen arbeiten, der etwa anderswo in der Arbeit „untreu“ gewesen, so soll er dies dem Meister gleich „im Gehaimb“ offenbaren; dieser soll ihn nicht mehr bei der Arbeit dulden, sondern abschaffen; verschweigt es der Geselle wissentlich, wird er gestraft.

24. Sieht ein Geselle, daß sein Meister Arbeiten macht, die nicht „gerecht“ sind, soll er ihm nicht mehr arbeiten, sondern den Meistern anzeigen; tut er dies nicht, ist er straffällig.

25. Soll kein Meister einem anderen einen Gesellen oder Jungen abwendig machen bei Strafe durch das Handwerk.

26. Wenn ein Geselle von einem Meister „aussteht“¹⁸⁾ und bei einem anderen arbeiten will, soll dieser Meister zum Meister gehen, bei dem der Geselle früher gearbeitet, und ihn fragen, ob ihm der Geselle nicht versprochen oder schuldig sei; ist der Geselle ohne „Zuespruch“, so soll er ihn aufnehmen, ist der Geselle aber versprochen oder dem früheren Meister schuldig, so soll ihn keiner gegen den Willen des ersten Meisters aufhalten.

27. Wenn ein Geselle feiert zu ungelegener Zeit, soll ihm dies vom Lohn abgezogen werden. Die Lichtarbeit¹⁹⁾ soll 14 Tage nach Michaeli beginnen und in der Fastnachtzeit enden.

28. Wenn ein Lehrjunge seine Lehrjahre ehrlich und redlich vollbracht hat, soll sein Meister den Jungen dem Handwerk vorstellen und vor dem genannten Handwerk „ledig und müeßig“ sprechen; seine Freisprechung soll in das Zunftbuch eingetragen und, wenn von ihm verlangt, ein Zeugnis ausgestellt werden.

29. Sollen die geschworenen zwei Meister den anderen Meistern, den Gesellen und Jungen fleißig und so oft es nottut, die Handwerksordnung vorlesen, damit sich keiner auf Unwissenheit ausreden könne. Jeder Meister soll, sooft ihm von den Ältesten befohlen, zum Handwerk erscheinen; könnte er „aus Gottes Gwaldt“ und wegen „Herrn Geschäften“ nicht kommen, muß er sich der Wahrheit entsprechend entschuldigen oder entschuldigen lassen; wollte er dies unterlassen, wird er mit einem halben Thaler in die Lade bestraft.

Schließlich soll auch ein ordentliches Register verfaßt werden, worin alle Handlungen einzutragen sind, auch die Aufdingungen und Ledigsprechungen der Lehrjungen, wer sie und ihre Bürgen sind, der Tag, alle Strafen. Wird Handwerk gehalten, soll darauf geachtet werden, daß niemand, weder Weib, Junge, Dirn oder wer es sein mag, aus- und eingehe.“

Eine Art Zusatzordnung zur „Bruderschafts-Ordnung für die bürgerlichen Gold-, Silber- und Galanteriearbeiter in dem Erzherzogthum Österreich ob der Enns de dato 20. September 1775“²⁰⁾ bildet die mit gleichem Datum erschienene „Ordnung deren bürgerlichen Gold- und Silberarbeiter der k. k. Haupt- und Residenzstadt Linz“²¹⁾. Sie ist gerade im sechsten Punkt speziell auf Linz abgestimmt.

„1. Sollen alle Gerechtigkeiten, die vermög ihrer Legitimation bei der k. k. Landeshauptmannschaft nachgewiesen werden können, daß sie schon 1594, 1674, 1697 bestanden, auf fünf oder höchstens sechs Meister von uralten Zeiten, als Gerechtigkeiten für sich und ihre Nachkommen beibehalten, wollten ihre hinterlassenen Witwen oder Kinder darauf heiraten oder solche an einen anderen verkaufen.

2. Sollen sie verbunden sein, ihre Nachkommen zu unterweisen, daß auf Verordnung und Patent vom 20. September 1775 kein geringeres Silber als probmäßiges 13-lötiges und Gold à 3 Gulden bei schwerer Strafe, zu verarbeiten.

3. Sollen nicht nur die Meister von Linz, sondern auch die im ganzen Land Oberösterreich zu verhalten sein, sich an die Ordnung vom 20. September 1775 bei schwerer Strafe zu halten.

4. Alle Meister in den sechs anderen landesfürstlichen Städten sind verpflichtet, in Linz alljährlich bei der Hauptlade persönlich zu erscheinen und eine Auflage von 48 Kreuzer zu entrichten; auch müssen sie alle Lehrjungen und Freisagen in Linz eintragen lassen und für das Auffdingen 1 Gulden 30 Kreuzer und für das Freisprechen 3 Gulden bezahlen.

5. Sollte einer in einer der sechs landesfürstlichen Städten sterben und ein anderer übernimmt dessen Gewerbe, oder eine Witwe oder Tochter heiratet einen Goldschmiedssohn oder einen Fremden, er mag diese Gerechtigkeit bar gekauft oder erheiratet haben, soll sich dieser bei der Hauptlade in Linz geziemend anmelden und auf Verlangen ein anständiges Meisterstück verfertigen und zur Lade seine Gebühr oder Kaufgeld von 30 Gulden erlegen.

6. Soll die Ordnung in Linz die hier bestehenden sechs Gerechtigkeiten (2 Gold- und 4 Silberarbeiter) aufpassen, daß nicht mehr die siebente Gerechtigkeit erschlichen und aufgerichtet werde allen zum Schaden bis 1773. Als durch den Todfall des Carl Reiffel († 4. März 1773), als er ohne Witwe und Kinder starb, sämtliche sechs anderen Meister aus Mangel an Arbeit mit Bewilligung der k. k. Landeshauptmannschaft und magistratlicher Ratifikation, falls einer über kurz oder lang eindringen sollte oder von einer Instanz aufgedrungen würde, denen noch in Linz am Leben und die hinterlassenen Kindern und Erben der Kaufschilling per 450 Gulden und die aufgelaufenen Zinsen vom 1. Mai 1773 bis zur Erwerbung zu zahlen ist:

Martin Leopold Kees, Silberarbeiter	50 Gulden
Samuel Josef Weber, Goldarbeiter	100 „
Johann Anton Kreibich, Goldarbeiter	150 „
Paul Grohe, Silberarbeiter	50 „
Christian Kneißl, Silberarbeiter	50 „
Gottlieb Grazl, Silberarbeiter	50 „

Am 1. Mai 1773 an die Geschwister des Reiffel . . . 450 Gulden ausbezahlt.“

Die schon genannte Bruderschaftsordnung zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil ist die Ordnung für die bürgerlichen Gold-, Silber- und Galanteriearbeiter, soweit sie unter dem Gehorsam der k. k. Landeshauptmannschaft und deren untergebenen Behörden immediate standen, der zweite Teil ist die Ordnung für die bürgerlichen Gold-, Silber- und Galanteriearbeiter des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, insoweit dieselben unter der Aufsicht des k. k. Landesmünzprobierers bzw. des k. k. Hauptmünzamts-Repräsentanten standen. Am Schlusse ist eine Tabelle, auf welcher der Einlösungswert des verschiedenartigen Silbers gemäß dem lötligen Probnadelstrich nach den Stufen oder Klassen des gezupften, ausgebrannten, göldischen und weißen Fadensilbers zur Hintanhaltung der Übervorteilung der Kunden bestimmt war.

Schon in den ältesten Zeiten gab es gesetzliche Bestimmungen über die Gewährleistung des Metallwertes, welche bei den Goldschmieden in den verschiedensten Systemen in Anwendung kamen, wie das Einschlagen des Namens des Herstellers oder durch die Zunft oder Stadt- bzw. Marktbehörde²²).

In der schon erwähnten Ordnung von 1570 wird darauf hingewiesen, daß die Goldschmiede des Landes ob der Enns auf ihren Arbeiten keine „richterliche und ordentliche Beschau und Prob“ haben, sondern ihr Zeichen nach ihrem eigenen Gutdünken schlagen. Es sollte durch diese Ordnung verhindert werden, daß die Käufer übervorteilt würden²³). So mußte eben auch neben dem Meister- und Stadtzeichen die ordentliche Beschau-Probe auf 15-lotiges Feinsilber angebracht werden.

Und jede der Zunftordnungen weist wieder auf die verschiedenen Punzierungen als dem Nachweis der vorgeschriebenen Lötigkeit. Die Punzierung, welche den Feingehalt des Edelmetalles durch eingeschlagene Stempel (Punzen) garantiert, zeigt das Verhältnis, in welchem das reine Gold oder Silber zum Zusatzmetall (Kupfer) steht und somit den inneren Metallwert der Ware²⁴).

Während der Regierung Maria Theresias gelangte die Überwachung des Feingehaltes und der reellen Ausfuhr von Edelmetallen in die Hand des Staates und wurde später durch das Patent von 23. Februar 1788 geregelt. Besonders bedeutungsvoll ist die Einführung der amtlichen Punzierung von Gold- und Silberwaren im Jahre 1866, welche der Ware erst den richtigen Stempel der Solidität aufdrückte²⁵).

Die Bruderschaftsordnung von 1775, welche sich besonders auf das Patent vom 28. September 1743 stützt, regelte nun auch die Bestimmungen über Legierung, Scheiden, Abtreiben und Punzierung. Scheiden und Abtreiben ²⁶⁾ war allein dem k. k. Münzprobierer vorbehalten; Requisiten hiezu, welche in Werkstätten oder Wohnungen von Meistern vorgefunden wurden, verfielen der Konfiskation. Es war auch verboten, gute und gangbare Münzen zu brechen²⁷⁾ und in den Tiegel zu bringen. Es durfte nur vollständig 13- und 15-lötiges Silber²⁸⁾ verarbeitet und jedes Stück mußte mit einer besonderen Punze gezeichnet werden. Ein Stück ohne Silber- und Probpunze durfte bei Strafe der Konfiskation, und im Wiederholungsfalle mit Entzug des Gewerbes, nicht verkauft werden. Deshalb wurden öfters im Jahre die einzelnen Werkstätten vom Landes-Münzprobierer mit Zuziehung eines von ihm ausgewählten Meisters visitiert und das vorgefundene unprobmäßige Silber konfisziert.

Die Beschickung (Legierung) des Silbers durfte nur mit rotem Kupfer vorgenommen werden, die des Goldes aber auf fünferlei Arten, und zwar: 1. mit purem Silber, 2. mit purem Kupfer, 3. die Hälfte mit Silber, die andere mit Kupfer, 4. mit $\frac{2}{3}$ Kupfer und $\frac{1}{3}$ Silber, 5. das Gold, welches zu emaillierten Arbeiten gehörte, mit $\frac{2}{3}$ Silber und $\frac{1}{3}$ Kupfer.

Bevor der Gold- oder Silberarbeiter eine von ihm verfertigte Ware zum Zeichenmeister zur „Probier“ bzw. Punzierung brachte, mußte er das Stück mit seiner eigenen Punze (Anfangsbuchstaben seines Tauf- und Zunamens) einmal schlagen. Zweimal dasselbe Zeichen zu schlagen, war verboten, da der Käufer von schon etwas abgenützten Stücken der Meinung sein konnte, das zweite Zeichen sei die Probpunze. Auch durfte kein Goldschmied einem Gürtler oder Kompositions-Galanteriearbeiter (denen die Verarbeitung von Gold und Silber verboten war), noch weniger einem „Störer“, Silbergeschmeide, wie Knöpfe und dergleichen Arbeit, bei 20 Taler Strafe Probpunzen zeichnen, wie es auch einem Goldschmied, dessen Punze der Münzprobierer gesperrt hatte, nicht erlaubt war, seine Ware zu zeichnen.

Den bürgerlichen Schwertfegern war es seit 1770 erlaubt, ihre silbernen Waren, wie silberne Seitengewehr-Gefäße (Säbelscheiden) u. dgl. mit einer eigenen Punze zu zeichnen²⁹⁾; doch durfte nur 13-lötiges Probsilber verwendet werden.

Die Punze der Schwertfeger und die 15-lötige Punze verwahrte der eine der beiden Zeichenmeister, die 13-lötige Probpunze der andere; die Punzen waren nach den alle zwei Jahre abgehaltenen Neuwahlen in die Hand des Münzprobierers zurückzugeben, der sie dann den neugewählten Zeichenmeistern wieder übergab.

Zum besseren Verständnis der Gewichte und Feinheitsangaben (nach dem Wiener Münzgewicht) seien diese hiemit zusammengefaßt:

1 Pfund = 2 Mark = 32 Lot	1 Lot = 17'540 Gramm
1 Mark = 16 Lot	1 Grän = 9'744 Gramm
4 Lot = 1 Vierdung (Quintl)	1 Quintl = 4'375467 Gramm
2 Lot = 1 Unze	1 Pfennig = 1'096266 Gramm
1 Pfennig = $\frac{1}{4}$ Quintl	1 Gran = 0'0729 Gramm
1 Richtpfennig = $\frac{1}{256}$ Pfennig	1 Richtpfennig = 0'004282290 Gramm
1 Mark = 280'6440 Gramm	1 Mark = 24 Karat à 12 Grän = 288 Grän

Karat ist die technische Bezeichnung für die Feinheit der Edelmetallmischung. Die Mark zerfiel im Münzwesen in den europäischen Kulturländern in 24 Karat, das Karat Silber in 12 Grän, das Karat Gold bis zum 16. Jahrhundert in 4, seither in 12 Grän. Feingehalt bedeutet den Promilleanteil des Edelmetalles in Edelmetalllegierungen, z. B. 900 : 1000 oder 900⁰/1000 Gold = 900 Teile Gold und 100 Teile anderes Metall³⁰).

DIE LINZER ZUNFT

Verhältnismäßig spät hören wir von Linzer Goldschmieden. Erst 1480 tritt uns Hans Gschachsnot (Gschachsennet) entgegen; in diesem Jahr wird auch ein Meister Wolfgang als Hausbesitzer in der Oberen Hofgasse und 1498 ein Meister Rupprecht in Linz erwähnt³¹).

In den Jahren 1504/05 gab es in Linz fünf Goldschmiede; sie waren mit einer Steuer bis zu zwei Pfund der mittleren Steuergruppe zugeteilt³²).

Im Jahre 1581 waren verschiedene ungenannte Gegenstände in Verlust geraten und deshalb wurden drei Linzer Goldschmiede-Meister verhaftet und examiniert, ob sie über den Verlust „keine Wissenschaft haben“^{32a}).

Im Jahre 1664 wurde von den in Linz ansässigen fünf Meistern Christian Frey, Martin Graff, Hieronymus Raupp, Johann Voglhund

und Friedrich Weber die Lade neu aufgerichtet. Eine Zunftlade wurde angeschafft, der Tischler bekam hierfür 6 fl, der Schlosser 8 fl. Das Handwerksbuch kostete 30 kr, das Buch für die Eintragungen der Aufgedinge und Freisagungen 24 kr; für das Abschreiben der Handwerksordnung mußte 1 fl bezahlt werden.

Im Jahre 1671 entstand ein Streit zwischen dem Linzer und dem St. Pöltener Handwerk, welchen zu schlichten, die Linzer Zunft das Wiener Mittel ersuchte³³). Der St. Pöltener Meister Bartholomä Mayr hatte nämlich einem Lehrjungen namens Zacharias Leimpekher einen Lehrbrief ausgestellt, der bei einigen „Lehrprinzen“³⁴) immer nur kurze Zeit gearbeitet, dann aber immer wieder davongelaufen war und später als Geselle gearbeitet hatte. Die Linzer erkannten den Lehrbrief nicht an und warfen Mayr vor, er habe sich mit 20 fl bestechen lassen und das Zeugnis ausgestellt. Der Entscheid des Wiener Mittels ist nicht bekannt.

Zwischen 1666 und 1719 stieg die Zahl der Goldschmiede in Linz auf sechs an. Als im letzteren Jahre Franz Unverdorben d. Ä. Meister wurde, gab er vor, daß ihm seine Mutter das Gewerbe übergeben wolle. Das gesamte Mittel hatte dagegen keine Bedenken und nahm ihn als Meister auf. Unverdorben jedoch machte in einem anderen Hause seine Werkstatt auf und auch seine Mutter führte das Gewerbe weiter. Als nun die anderen Linzer Goldschmiede dies vernahmen, forderten sie die Witwe Unverdorben auf, ihr Gewerbe aufzugeben. Diese jedoch weigerte sich mit der Begründung, daß sie nicht wisse, daß ihr Sohn als Meister aufgenommen worden und sie auch nicht gesonnen sei, ihrem Sohn das Gewerbe zu übergeben³⁵). Nach der damals gültigen Zunftordnung konnten die sechs anderen Meister nichts dagegen unternehmen. Sie schützten sich jedoch später vor der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse, indem sie nach dem Tode des Goldschmiedes Karl Reiffl († 4. März 1773) dessen Gerechtigkeit, wegen Mangel an eigener Arbeit, um 450 fl aufkauften. Diese Maßnahme wurde auch in der 1775 abgefaßten Zusatzordnung zur allgemeinen Ordnung verankert (siehe S. 136).

Im Jahre 1746 (14. Mai) zeigt der Landes-Münzprobierer in Linz, Johann Michael Leutner, der Hof-Münzkommission an, daß der Irdninger Bürger und Handelsmann und der Kloster-Garstnerische Verwalter Johann Josef (Georg) Stainzinger auf dem Linzer Bartholomämarkt im Jahre 1744 dem privilegierten geschworenen Wiener Münzjuden Seelig Rosenberg zwei gefälschte „Plänschl“

(Zaine) Gold verkauft und an solchem Markte im Jahre 1745 nochmals 15 Plänschl Gold an denselben zu verkaufen versucht habe. Der Linzer Münz - Wardein³⁶⁾ habe das Mautamt veranlaßt, Stainzingers Waren in dessen Linzer Marktgewölbe in das Verbot zu ziehen und ihm die Plänschl Gold abzunehmen; Stainzinger sei daraufhin um sein Gold „beim Landeshauptmann zu Linz eingekommen“ und habe bei seiner Abreise „seine Sache“ dem Doktor Wimber zu Linz übergeben, habe aber noch keine Erledigung erhalten. Stainzinger wurde in Graz am 15. Dezember 1746 der betrügerischen Absicht freigesprochen³⁷⁾.

1748 beschloß das Linzer Mittel, den Lehrjungen vor dem Freisprechen eine Zeichnung und eine selbst verfertigte Arbeit machen zu lassen; wird die Zeichnung und die Arbeit für schlecht befunden, wird das Freisprechen nach Gutachten des Mittels auf längere Zeit verschoben³⁸⁾.

Scharf sah das Mittel darauf — und auch die Landesbehörde wachte darüber —, daß kein anderer, als der Zunftangehörige, sich mit der Goldschmiederei befasse. So hatte z. B. im Jahre 1777 die oberösterreichische Landeshauptmannschaft in Erfahrung gebracht, daß in St. Oswald (bei Freistadt) unter der Herrschaft Weinberg ein Jäger sei, „welcher die Goldschmiedarbeit so häufig als jeder wirkliche Werkmeister von Profession betreibe“. Sofort wandte sie sich an die Herrschaft Weinberg, verwies dabei auf die Ordnung vom 20. September 1775 und ersuchte um Bericht in diesem Fall³⁹⁾.

Im Jahre 1797 gab es in Linz zwei Gold- und vier Silberarbeiter. 1821/22 gehörten der Zunft zwei Goldarbeiter, ein Goldschläger, vier Silberarbeiter und ein Uhrgehäusemacher an⁴⁰⁾. Die Goldschläger, deren Aufgabe es war, die zum Vergolden oder Versilbern verwendeten Metallfolien herzustellen, verwendeten hiezu nur ganz reines Metall, da dieses am dehnbarsten ist⁴¹⁾. Sie wie die Uhrgehäusemacher und die Galanteriearbeiter stießen erst spät zur Zunft und durften sich nicht mit der Herstellung von Schmuckgegenständen befassen.

Der Zunft standen vor: Der Ober- und der Unterzechmeister, als Vertreter der anderen Zunftangehörigen fungierte der Vorgeher; staatlicher Funktionär war der Innungskommissär. Die Zunft selbst stand unter dem Schutze des Stadtgerichtes.

Nach der Bruderschaftsordnung von 1775 mußte jeder, der die Goldschmiede-Profession erlernen wollte, von ehrlicher Geburt sein und beim Aufdingen einen legalen Taufschein vorweisen; zwei Meister waren als Zeugen nötig. Sowohl der Sohn eines Meisters als auch jeder andere Lehrjunge hatte eine sechsjährige Lehrzeit. Die Probezeit dauerte ein halbes Jahr, das ihm in die Lehrzeit eingerechnet wurde.

Es war den Meistern verboten, den Lehrjungen zu Hausverrichtungen heranzuziehen; falls ein Meister dagegen handelte, war der Lehrjunge berechtigt, „mit gebührender Bescheidenheit“ sich beim Mittel zu beschweren. Hatte der Lehrjunge ordentlich ausgelernt, mußte er vor dem versammelten Mittel in Gegenwart des Kommissärs freigesprochen werden und war nun Geselle, als welcher er ein Wohlverhaltenszeugnis vorzuweisen hatte, wenn er bei einem anderen Meister eintrat. Wollte der Geselle Meister werden, so hatte er sich um das Bürger- und Meisterrecht zu bewerben und darum bei der k. k. Landesstelle anzusuchen und ein Attest des k. k. Münzprobierers beizulegen. Wurde er zur Probe zugelassen, so hatte er unter Aufsicht zweier Meister, und zwar eines Malers und eines Bildhauers, eine Probe seiner Fähigkeit im Zeichnen und Bossieren⁴³⁾ zu liefern; diese war der k. k. Landeshauptmannschaft mit den Attesten des Landesmünzprobierers und der beiden genannten Meister vorzulegen. War die Probe günstig ausgefallen, hatte er innerhalb von sechs Monaten seine Meisterprobe bei einem durch das Mittel ernannten Meister unter Aufsicht zweier anderer Meister, die alle acht Tage einmal nach den Probearbeiten zu sehen hatten, zu machen. Die Silberarbeiter hatten einen in Silber getriebenen und vergoldeten Kelch oder sonst ein Stück zu machen, aus dem das Können des Gesellen hinlänglich zu ersehen war; die Goldarbeiter mußten einen mit echten Steinen besetzten Ring verfertigen. Dem Galanteriearbeiter war eine gravierte und ziselierte goldene Dose oder ein Uhrgehäuse vorgeschrieben.

War das Probestück genehmigt, konnte der Geselle gegen Vorweisung des Taufscheines und nach Erlegung der vorgeschriebenen Meisterrechtsgebühren von 3 Gulden und Ablegung des Gelöbnisses in die Hand des Münzprobierers (daß er diesen als seine erste Instanz anerkenne), aufgenommen werden.

Das Amt des Münzprobierers hatte sich aus dem des Münzmeisters entwickelt. In der Merowingerzeit entstammten die Münzmeister wahrscheinlich meist dem Gewerbe der Goldschmiede, wie z. B. der hl. Eligius. Ihre Stellung dürfte damals eine sehr selbständige gewesen sein, sie waren vielleicht sogar selbständige Unternehmer. In den Münzstätten der Könige, der Geistlichkeit, weltlicher Herren und der Städte dagegen waren sie Angestellte (constituti). In karolingischer Zeit wurde ihre Stellung stark eingeschränkt; sie wurden reine Beamte und auf ihr Amt vereidigt. Ihnen stand unter anderem die Überwachung des Feingehaltes des Geldes zu, nur feinhaltige und vollgewichtige Pfennige durften geprägt werden. Ihre Aufgabe war auch die Einlösung und das Feinbrennen des Silbers. Allmählich verloren sie auch die Überwachung der Münze und hatten sich lediglich nur mehr mit der Kontrolle des Edelmetall verarbeitenden Gewerbes zu befassen⁴²).

Das Abwendigmachen von Lehrjungen bzw. Gesellen war bei einer Strafe von 12 Gulden verboten. Der Meister durfte nicht gestatten, daß ein Geselle auf eigene Rechnung in seiner Werkstatt oder in seinem Hause arbeite. Jede Gemeinschaft mit Störern und Puschern war untersagt. Zu den öffentlichen Zusammenkünften des Mittels hatten die Meister bei Strafe von 15 Kreuzern pünktlichst zu erscheinen. Hier sollten nur die notwendigsten, das Mittel betreffenden Sachen besprochen werden, aller Beschimpfungen, ehrenrühriger Worte, Vorwürfe von Verbrechen, gehässigen Reden und spöttischen Erzählungen hatten sich die Meister bei Strafe von 6 Gulden zu enthalten.

Die jährlichen Zusammenkünfte fanden am St.-Eligius-Tage (1. Dezember) nachmittags um 2 Uhr in Gegenwart des Münzprobierers und des Kommissärs statt; jeder Meister war bei Strafe verpflichtet, daran teilzunehmen, wie sie auch zur Fronleichnamsprozession, zu den vier Quatembermessen, zum Eligius-Gottesdienst und zu Begräbnissen von Meistern und Meisterswitwen zu erscheinen hatten.

Die Arbeit dauerte von $1\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 7 Uhr abends (Lichtarbeit); an Samstagen wurde um 6 Uhr abends Feierabend gemacht. „Blaue Montage“ waren auf das strengste verboten.

Bei der Aufnahme eines neuen Meisters mußte diesem die Zunft- wie auch die Feuerlöschordnung „von Wort zu Wort“ vorgelesen werden.

Durch die Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 war die Auflösung der Zünfte bedingt. War früher die planmäßige Führung der Gewerbe in den Händen der Zünfte, die auch die Zahl der Betriebe festlegte, setzte nun der freie Wettbewerb ein.

DIE LINZER GOLDSCHMIEDE

Abkürzungen: G = Goldschmied, Ga = Goldarbeiter, S = Silberschmied, Sa = Silberarbeiter, Gs = Goldschläger, F = Filigranarbeiter, geb. = geboren, gest. = gestorben, Bg = Bürger, bgl. = bürgerlich, Mbg. = Mitbürger, mbgl. = mitbürgerlich, M = Meister.

Andre, 1504, behauster G⁴¹).

Anthoni, 1504, behauster G⁴⁵).

Pakher Egidius, Gs., Bg., 1724. Stirbt vor 1760; Vermögen beträgt 2946 fl 30 x^{45a}).

Barth Hans Georg, G.

PC gest. 1680 Linz, 1673 als behauster Handwerker aufgenommen; 1680 scheint seine Witwe auf dem Haus Altstadt Nr. 11 auf⁴⁶); verfertigt 1675 für das adelige Damenstift Nonnberg in Salzburg das Postament für die Reliquien der hl. Ehrentrudis⁴⁷), 1677 für das Kloster Mondsee eine Monstranze, 12 Mark 3¹/₂ Lot schwer, die Mark zu 21 fl, Preis 248 fl⁴⁸). Liefert 1673 an das Stift Kremsmünster zwei Bücher und zwei elfenbeinerne Schreibtafeln mit silbernen „Claußuhren“ (Schließen) beschlagen, 13 fl; 1674 eine Silbertasse von getriebener Arbeit; 1676 eine getriebene Tasse von Silber, 2 Dutzend Silber-Löffel, Messer und Gabeln für das Haus, eine Silberampel als Verehrung an die Klosterfrauen in Tulln⁴⁹). 1680 seine Witwe eine Silbertasse für 32 fl.

Bartl Dionis, bgl. G.

Bg. 1714.

DB M. 1712. Verfertigt 1723 gemeinsam mit dem Linzer Schwertfeger Prezer acht ganze und acht halbe feuervergoldete „Capitell“ für ein Tabernakel in die Dreifaltigkeitskapelle in Stadl-Paura und bekommt für jedes ganze Capitell 22 fl und für jedes halbe 11 fl. Für acht Schaftgesimse zum Tabernakel bekommt er je 3 fl 24 x⁵⁰). 1732 legt er den Ständen Rechnung über 271 fl 45 x für eine gelieferte „Taza“ als kaiserliches Präsent im Gewichte von 155¹/₂ Lot, à 1 fl 45 x⁵¹). Liefert an das Stift Kremsmünster 1714 zwei Löffel zum Vorlegen und vier Silberreifen samt Schüssel; 1715 vergoldet er das Tabernakel für die Klosterkirche⁵²). Für Engelszell liefert er eine silbervergoldete Monstranze und einen Kelch⁵³).

Baumgartner A., G.

AB Liefert 1846 für die Pfarrkirche St. Marienkirchen i. I. ein einfaches Meßkännchen aus Silber⁵⁴).

Bellazzi Johann, Ga.

M. 1847.

Pfaffenberger Hans, G.

Zwischen 1594—1631.

Pfalz Hans, bgl. G.

Kauft 1567 von Brigitta, Witwe nach Leonhard Esthofer, Bg. zu Linz, das Haus beim Minoritenkloster zwischen dem Grienthaler- und dem Bürgermeisterhaus⁵⁵), 1567—1618 hatte er das Haus inne; an dieser und des Landausischen Hauses Stelle lag früher ein Meierhof der Minoriten und eine Wagenremise⁵⁶). 1560 wird ihm von der Stadt für ein Silberbecherl mit vergoldeter Bekleidung, das zur Hochzeit des Christoph Hackl zu Lustenfelden bestimmt war, 29 Pfund bezahlt. 1570 bekommt er für ein Becherl mit 9 Lot $\frac{1}{2}$ Quintel, das für Elias Huebmer, Hofschreiber in Wilhering, Sohn des Tuchscherermeisters Leonhard Huebmer in Linz, bestimmt ist, 26 Pfund⁵⁷). 1572 fertigt er für den Propst von St. Florian einen Petschaftring an und bekommt 11 Gulden 3 ß 18 Pfennig⁵⁸). 1580 liefert er einen innen und außen vergoldeten Hofbecher, 1 Mark 7 Lot schwer, für die Hochzeit des Prädikanten der Landschaftsschule, Michael Tittulus, und bekommt 27 Gulden 3 ß⁵⁹). 1574 fertigt er Prämien für die Landschaftsschule, jedes Lot zu 9 ß an und bekommt 45 Gulden 4 ß⁶⁰). Dem Stifte Kremsmünster liefert er 1593 einen ganz goldenen Schaupfennig, einen silbernen vergoldeten Hofbecher als Präsent für die Hochzeit des Händls im Landhaus, ein silberbeschlagenes Buch und bekommt 60 Gulden; 1595 bekommt er den Rest⁶¹).

Pfalz (Phalz) Urban, G.

Dürfte ein Sohn des Vorigen gewesen sein; nachweisbar 1594—1631; besitzt von 1618 bis nach 1630 das Haus beim Landhaus.

Pillwax Johann, bgl. G.

Bg. 1741; 1750 — nach 1754 Besitzer des Hauses Adlergasse Nr. 18⁶²); vermählt mit Maria Ursula, Tochter des G. Bartilme Unverdorben⁶³). Stirbt vor 1763; Gerechtigkeit auf 500 fl geschätzt^{63a}). M. 1741.

Pirngruber Josef, Ga., Sa.

Bg. 1795; besitzt 1801—1817 das Haus Hahnengasse Nr. 10⁶⁴). Freigesprochen 1794 bei Simon Ruschko, dessen Gerechtigkeit er im selben Jahre übernimmt; Ruschko zieht nach Graz⁶⁵). Die Gerechtigkeit kauft 1815 Friedrich Kaps.

Piwonka (Piewanckha) Franz Josef, bgl. G.

Bg. 1736. Vermählt mit Elisabeth; sein Bruder Thaddeus ist Kleinuhrmacher in Mannheim⁶⁶).

M. 1736. Übergibt 1742 den Ständen Konto für eine silberne, innen vergoldete Kapsel mit 3 Lot 3 Quintel, die er im Auftrag des Quardians der Kapuziner in Linz gemacht, weil ihnen aufgetragen worden, das Soldaten-Spital im Schloß mit Seelsorge zu versehen; er bekommt 7 fl 22 x, die auf Konto der Militärspitals-Unkosten bezahlt werden⁶⁷). Macht gemeinsam mit Kees und Friedrich Weber für Stift St. Florian Kelche, Hirtenstäbe, Rauchfässer, silberne Eßbestecke, ein ganzes Tafelservice mit silbernen Tellern für zwölf Personen für 6000 fl. Den Rest des Tafelsilbers gab Propst Johann Georg statt baren Geldanlehens 1742 in das Münzamt nach Wien⁶⁸).

Böhm Karl, G.

Gest. 1814. Stiefsohn des G. Wilhelm Scharte. Aufgenommen 1803; kauft im selben Jahre das Gewerbe des Franz X. Kreibich⁶⁹).

- Poll (Pohl) Johann Georg Simon, bgl. Gs.
Bg. 1720; heiratet im selben Jahre die Witwe nach dem G. Ritzendorfer.
Sein Sohn Josef 1748 bei Josef Weber aufgedungen und 1754 freigesprochen. Besitzt von vor 1730 bis nach 1754 das Haus Adlergasse Nr. 13 und von vor 1769 bis 1772 seine Erben⁷⁰⁾.
M. 1720. Legt 1732 bei den Ständen Rechnung über 284 fl 45 x für eine gelieferte silberne Tasse von 9 Mark 15 Lot, die Mark zu 28 fl, und für andere Arbeiten⁷¹⁾.
- Praunhuber Leopold, G.
Lebt noch 1711.
M. 1696.
- Prezer Johann, Gürtlermeister, Gießer und Schwertfeger.
Gießt 1715 die vier Leuchter tragenden Engel neben dem Hochaltar in der Kremsmünsterer Stiftskirche. Liefert 1717 drei Turmknöpfe, drei Kreuze, eine Pyramide für die Kirche in Stadl-Paura und bekommt 700 fl. Schließt 1721 Kontrakt wegen 129 Buchstaben für diese Kirche, soll 95 fl dafür bekommen. 1723 Kontrakt wegen Vergoldung von acht ganzen und acht halben Kapitälern zum Tabernakel in Stadl Paura. Liefert 1725 für die dortige Kirche kupferne, vergoldete Kapitäle⁷²⁾.
- Punsch Nikolaus von, G.
M. 1638.
- Coerion Josef, G.
Erlegt 1640 sein Zusaggeld per 3 fl⁷³⁾.
- Dobner Josef, G. in Urfahr.
Um 1747; seine Mutter Barbara Dobnerin war Stadthebamme († 1747), sein Bruder Franz, Schlosser in Amsterdam⁷⁴⁾.
- Dorn C., Ga. und Sa.
1857 in Schwanenstadt, ab 1860 in Linz.
- Drächl Hans, G.
1580—1585 Stadtrichter in Linz, 1592/1593 Bürgermeister von Linz⁷⁵⁾.
- Egner Carl, Sa. in Urfahr.
Erwirbt 1826 Markscheidezeugnis und wird im selben Jahre freigesprochen. M. 1828; kauft im selben Jahre das Ignaz Kindingerische Gewerbe; 1836 wird ihm das Sa.-Gewerbe verliehen. 1841 in die Zunft aufgenommen⁷⁶⁾.
- Eyselin Jakob, G.
1603 in Linz⁷⁷⁾.
- Eitinger Wolf, G. in Urfahr.
Gest. vor 1606, Gattin Gertraud, Kinder Hans und Elsbeth.
- Empacher Anton, G.
1705 als unbehauster G. aufgenommen, wegen seines Geburtsbriefes steht Griesmüller als Zeuge.
- Erhardt Franz, G.
1661 Mbg.
- Fäbl (Fabell) Paul, bgl. G.
Besitzt 1595 das Haus Klosterstraße Nr. 18⁷⁸⁾. 1586 soll für die Stadt Steyr bei ihm ein vergoldeter Silberbecher gekauft werden⁷⁹⁾; 1596 bekommt er vom Stift St. Florian für einen Amethystring für Gold und Macherlohn 4 fl 4 B⁸⁰⁾.

Falkhenberger Martin, G.

Nachweisbar 1594 bis 1631. Bekommt 1628 vom Stifte Kremsmünster für das Putzen des Silbergeschmeides in der Stiftskirche und für Säubern durch Feuer 100 fl⁸¹).

Vielhaber Leopold, G.

Gebürtig aus Kirchdorf. Bg. 1813.

Kommt 1813 auf die Haasische Gerechtigkeit⁸²).

Flanderer Zacharias, G.

Nachweisbar 1594 bis 1631.

Ersucht 1622 den Stadtrichter von Rottenmann um Zustellung der 100 fl, die er von seiner Schwiegermutter Maria Stainprecherin geerbt; wird abgewiesen, auch als er am 30. Mai 1622 persönlich beim Ratstag erscheint⁸³).

Vockhenberger (Valckhenberger) Martin, bgl. G.

Macht 1638 Krida und entweicht heimlich⁸⁴).

Voglhundt Johann Baptist Paul, bgl. G.

Mbg. 1665. Besitzt von 1682 bis nach 1690 das Haus Tummelplatz Nr. 2; bis nach 1701 seine Witwe Maria Eleonore⁸⁵). Sein Sohn Mathäus 1679 aufgedungen, 1686 freigesprochen.

M. 1666. Beschwert sich 1667, daß man seinem Bruder keinen Lehrbrief geben wolle; Mittel beschließt einstimmig, keinen zu geben, da er mit seinem Vater als Geselle hieher gekommen.

Liefert 1667 verschiedene Kleinodien an das Stift St. Florian⁸⁶). Verfertigt 1677 für den Prälaten von Spital a. P. eine silberne vergoldete „Glausur“ um 3 fl 8 x und macht kleinere Gold- und Silberarbeiten; richtet 1688 vergoldetes Nachtzeug neu zu und erhält 8 fl; macht 1692 kleinere Arbeiten⁸⁷). Liefert für das Stift Kremsmünster: 1655 ein Kreuz und einen Abblaßpfennig um 3 fl, 1656 silberne Abblaßpfennige um 40 fl, 1677 einen Tischbecher, 1680 zwölf silberne Vogelspieße um 16 fl, eine „Zier“ vergoldete Flasche u. a., 1687 ein Silbergeschmeid, 1688 zwölf geschmelzte Platten mit dem Wappen um 57 fl, 20fachen Dukaten u. a., 1693 zwölf silberne vergoldete Taferl, zwölf von gelbem Agstein formierte Apostel, desgleichen Auferstehung Christi, Marienbild und einen Rosenkranz, einen Petschaftstock u. a., zwei Tafeln von Malerei mit Silberzierat, einen gemalten Christus mit Magdalena, einen Lapislazuli Beter, 1693 silbernen vergoldeten Rahmen für eine Uhr um 12 fl, 1695 verschiedenes Silbergeschmeid um 770 fl⁸⁸).

Vogt Johann Baptist, G.

Liefert 1699 für Stift Kremsmünster eine große Perlmuttermuschel mit Silber beschlagen⁸⁹).

Voigt (Voggt) Heinrich Abel, bgl. G.

Stammt aus Quedlinburg^{90a}).

1696 als behauster G. und „titulierter“ Bg.⁹⁰) aufgenommen; von vor 1700 bis 1704 Besitzer des Hauses Hofgasse Nr. 2⁹¹). Lebt noch 1705.

M. 1696; bekommt 1704 für ein Pectorale für das Stift St. Florian 202 fl⁹²).

Frey Christian, G.

Gest. 1684, Mbg. 1661.

M. 1665; 1681—1683 Vorgeher des Mittels, sein Nachfolger Johann Paul Voglhundt.

- Frey Justus, G.
Gest. zwischen 1706 bis 1712; besitzt 1706 bis 1712 das Haus Altstadt Nr. 20, 1720 seine Witwe, von vor 1730 bis nach 1754 seine Kinder⁹³). Mbg. 1691. M. 1691. Sein Sohn Philipp 1706 aufgedungen, 1712 freigesprochen.
- Gannß Josef, G.
1594—1631 nachweisbar.
- Glas Anton, G.
1815—1817 nachweisbar.
- Gorg, behauster G.
1504 nachweisbar⁹⁴).
- Graff (Graf) Martin, G.
Aus Schramhausen (Schrobenhausen in Baiern?), gest. 1694/1695; seine Witwe führt das Gewerbe weiter. Mbg. 1664.
M. 1665. Liefert dem Stift Spital a. P.⁹⁵); 1691 silbernes Schreibzeug, für den Hausmeister im Linzer Stiftshaus Goldenes Kreuz, 1682 silbernes vergoldetes Kandel, 1681 kleine Silberarbeiten und Petschaftsring, 1683 kleine Silberarbeiten, 1685 drei Dutzend Silberknöpfe, 1687 silbernes vergoldetes Halskettenl. Dem Stift St. Florian 1684 verschiedene Gegenstände⁹⁶).
- Graßer Hans, G.
1594—1631 nachweisbar.
- Grazl (Gretzl) Gottlieb, Sa.
Sohn des Philipp Grazl, Bruder des Josef; gest. 1803. Witwe Theresia besitzt von vor 1800 bis 1802 das Haus Pfarrgasse Nr. 1⁹⁷). Bg. 1772. Besitzt von vor 1784 bis 1803 das Haus Domgasse Nr. 5⁹⁸). Tochter Anna Maria heiratet den Buchhändler Friedrich Immanuel Eurich, bringt ihm in die Ehe eine Aussteuer von 1000 fl mit und erbt später das Haus in der Domgasse⁹⁹).
Aufgedungen 1754 bei Mühlbacher, freigesprochen 1761 ebendort, M. 1772; übernimmt die Gerechtigkeit von seiner verwitweten Mutter; 1804 übernimmt seine Gerechtigkeit Ignaz Kindinger, der sie 1828 an Karl Egner verkauft. Beteiligt sich 1773 mit 50 fl an der Ablösung der Reifflichen Gerechtigkeit.
- Gratzl Josef, G.
Sohn des Philipp Grazl.
Wird 1748 als Meisterssohn von Linz in das Einschreibbuch der fremden Gesellen eingetragen¹⁰⁰).
- Grazl Philipp, mbgl. Kleinuhrmacher.
Besitzt von vor 1720 bis nach 1740 das Haus Domgasse Nr. 5¹⁰¹); macht 1744 Testament und bestimmt, daß das Haus und die Konzession der Witwe Maria Katharina um 2000 fl erhalten bleibt¹⁰²); diese besitzt das Haus von vor 1749 bis nach 1769; sie heiratet als Witwe den G. Johann Millpacher und ist 1771 wieder verwitwet.
- Grohe Johann Paul, G.
Bg. 1768, gest. nach 1807.
1750 bei Leopold Keß aufgedungen, 1756 Geselle, M. 1768. Kauft 1768 das Gewerbe von der Witwe Hecher. Sein Gewerbe erhält 1813 Josef Menzinger aus Steyr durch Heirat seiner Tochter¹⁰³). Beteiligt sich 1773 mit 50 fl an der Ablösung der Reifflichen Gerechtigkeit.

Gron N., Sa.

Seine Gerechtigkeit übernimmt 1815 Josef Menzinger.

Großpegkh David, G.

Lebt um 1559. Seine Witwe Magdalene heiratet Georg Steger, Mautbeschauser in Linz, und hat einen Anteil am Haus „in der stat in der oberen pharrgassen am egkh gegen den pharrhof über“ (Domgasse Nr. 2, Pfarrgasse Nr. 20, später Mondseer Stiftshaus)¹⁰⁴).

Gschachsnnot (Gschachsennet, Gschachedt) Hans, G.

Am 22. Juni 1491 als verstorben angeführt. Seine Tochter Anna war die Gattin des Linzer Malers und Bürgers Laurenz Steinberger¹⁰⁵). 1490 ist sein halbes Haus auf 70 Pfund Pfennig geschätzt¹⁰⁶). 1480 versetzt ihm Kaiser Friedrich III. ein Kreuz für 7 Pfund 70 Pfennig¹⁰⁷); steht auch 1496 mit Kaiser Maximilian I. in Beziehungen¹⁰⁸).

Gustermann (Kustermann) Philipp, Ratsbg. und G.

Bg. 1712. Vermutlich Sohn des Martin Gustermann, Kleinuhrmacher, Pfarrgasse Nr. 5¹⁰⁹). Lebt noch 1754. Besitzt von vor 1720 bis nach 1754 das Haus Rathausgasse Nr. 7¹¹⁰). Ist mit Maria Elisabeth verheiratet, die 1730 ihr Testament macht¹¹¹). Sohn Josef Anton 1737 aufgedungen, 1740 freigesprochen; Sohn Franz Xaver 1738 aufgedungen; Tochter Maria Franziska erbt 1760 das Gewerbe¹¹²) und heiratet 1761 Anton Kreibich, auf den das Gewerbe übergeht¹¹³).

M. 1712. Verfertigt 1723 für Abt Pagl in Lambach Kelch und Kanneln und Tassen für 500 fl, die für die Dreifaltigkeitskapelle bestimmt sind¹¹⁴). Diese Geräte wurden 1776 gestohlen.

Haab Johann, bgl. G.

Bg. 1785. Besitzt bis 1800 das Haus Altstadt Nr. 7¹¹⁵). Beim Brand 1800 erlitt er einen Schaden von 1800 fl^{115a}). Sohn Franz Xaver 1799 aufgedungen, 1805 freigesprochen. M. 1785 (als M. in die Zunft aufgenommen); kauft 1783 die Gerechtigkeit von Leopold Kees; seine Gerechtigkeit übernimmt 1813 Leopold Vielhaber¹¹⁶).

Hans, behauster G.

1504 in Linz¹¹⁷).

Heher (Hehro, Heger, Höcher, Hecker) Andreas, mbgl. G.

† vor 1768. Bg. 1746.

M. 1764. Seine Witwe verkauft 1768 das Gewerbe an Paul Grohe; macht 1773 das Testament¹¹⁸).

Heyd (Heyder) Nikolaus, bgl. G.

Legt 1707 Abt Alexander von Lambach Rechnung für geleistete Arbeiten, u. zw. 12 Paar Messer und Gabeln in versilberten Messerschalen, das Paar 36 x, zusammen 7 fl 12 x; 6 Seitelbecher 18 fl 23 x; das Vergolden dieser Becher 18 fl; Einfassen eines gläsernen Pokales, Silberpreis 18 fl 57 x, Arbeitslohn 3 fl 14 x, Vergolden 4 fl 15 x; Einfassen eines Öl- und Essigglases, Silberpreis 12 fl 51 x, Arbeitslohn 3 fl 27 x, Vergolden 5 fl 15 x; Anfertigen eines Schildchens für einen Kristallpokal 3 fl; einige nicht näher bestimmte Ziergegenstände für 216 fl 40 x¹¹⁹).

Heinz (Heinntz) Gregor, Mbgl. und G.

Besitzt 1579 ein Haus in Linz, das z. T. an der Stadtmauer stand; am 2. September 1579 wird er als Gevatter des Malers Georg Peck genannt¹²⁰).

Macht 1570 drei silberne Becherl, u. zw. einen mit vergoldeter Bekleidung, 9 Lot $3\frac{1}{2}$ Quintl, das Lot zu 7 β 15 Pfennig (9 fl 2 β 1 Pfennig); einen in- und auswendig vergoldeten Hofbecher, 12 Lot 1 Quintl, der dritte silbern, in- und auswendig vergoldet, 15 Lot $1\frac{1}{2}$ Quintl, das Lot dieser zwei Sorten zu 1 fl 1 β 15 Pfennig. Das erste für Michael Herenting, lateinischer Schulmeister, das zweite für Hans Tetsch von Gundtramsdorf zur Vermählung mit der Tochter des † Leopold Kirchschrager, gewesener kaiserlicher Sekretär, das dritte für Wladislaus Poppel zur Hochzeit mit der Schwester des Herrn von Starhemberg; er bekommt 42 Pfund 23 Pfennig¹²¹).

Heinz (Heintz, Hainz, Heunz) Nikolaus, bgl. G.

Besitzt von 1710 bis nach 1730 das Haus Annagasse Nr. 2¹²²). Schon 1703 in Linz nachweisbar.

Legt 1705 als unbehauster mbgl. G. das „Glüb“ ab und wird als Mitbürger aufgenommen.

Liefert dem Stifte St. Florian 1709 zwölf Tafelleuchter, 1721 einen großen Tafelaufsatz und 1731 nach Entwurf und Modell von Leonhard Sattler einen silbernen Tafelaufsatz¹²³). Für das Stift Lambach die silbernen Beschläge zum Prachteinband des dortigen Meßbuches¹²⁴). 1723 führt er für die Kirche Maria Taferl zwölf große und zwei kleine Leuchter und ein Kreuz für den Hochaltar aus¹²⁵). Für das Stift Spital a. P. verfertigt er 1709 einen silbernen Christus für den Hochaltar, 18 Lot 1 Quintl schwer, um 27 fl 22 x, 1716 fünf Löffel, 15 Lot schwer, um 3 fl, einen silbernen Elefanten, 19 Lot schwer, zwei Paar Messer und Gabeln, und repariert ein Pectorale um 12 fl 45 x; 1718 ein silbernes römisches Salzfaß um 200 fl und führt 1726 kleinere Arbeiten um 7 fl 8 x aus¹²⁶). Am 6. November 1716 und am 8. Mai 1722 schließt er wegen der Metallplastiken auf der Dreifaltigkeitssäule in Linz Kontrakte¹²⁷). 1711 legt er den Ständen Rechnung über 220 fl 30 x für eine große 105 Lot (à 2 fl 6 x) schwere „Taza“ mit See- und Feldschlachten und anderen Figuren¹²⁸). Bekommt vom Stift Kremsmünster 1713 Restzahlung für ein Pectorale für den Prälatenstand¹²⁹). Liefert 1722 an Abt Hilarius von Wilhering zwei Kannl, Tasse und Kelch¹³⁰).

Hipfelkofer Willibald, G.

In Wien erwirbt 1540 Erhard Hipfelkofer das Bürgerrecht als G.; sein Sohn Christoph hat bei Willibald Hipfelkofer in Linz gelernt¹³¹).

Hirnschall Alois, bgl. Sa.

Lebt noch 1854. Besitzt das Haus Schmiedtor Nr. 19, das bei Anlegung der Schmiedtorstraße 1861 abgetragen wurde¹³²). Übernimmt 1832 das Kapsische Gewerbe.

Hirnsperger Michael, bgl. Sa. in Urfahr.

Sohn Georg 1835 als Lehrling aufgenommen, 1842 freigesprochen. Hat nur eine Personalgerechtigkeit (um 1800). Liefert 1810 Abt Julian von Lambach eine Monstranze von 7 Mark 3 Lot, das Lot samt Façon und Vergoldung 6 fl, zusammen 690 fl, 1811 sechs silberne Eßlöffel, einen Vorleglöffel und zwei Kaffeelöffel für 286 fl¹³³).

Hofer Martin, Draht- und Filigranarbeiter.

Stammt aus Hamburg. Mbg. 1677.

M. 1679; weil er Drahtarbeiter, zahlt er nur 50 fl in die Lade. Liefert um 1684 nach St. Florian verschiedene Gegenstände¹³⁴).

Hölbling Heinrich, bgl. Sa.

Sohn des Sebastian Hölbling; lebt noch 1855. M. 1851; gelangt durch Schenkung in den Besitz des Sa.-Gewerbes seines Vaters.

Hölbling Sebastian, bgl. Sa.



Geboren in Hayd in Tirol; lebt noch 1841.

M. 1824. Heiratet 1824 die Witwe nach Josef Menzinger und erwirbt dessen Gewerbe¹³⁵). Liefert für die Pfarrkirche St. Ägidi silbernen vergoldeten Kelch mit achteiligem gebuckelten Fuß, 25 cm hoch¹³⁶). Von ihm im Stifte Wilhering Lavabo, Weihrauchschiffchen und Rauchfaß¹³⁷.

Holter Alois, Sa.



Bruder des Bernhard Holter.

M. 1825; kauft 1827 seinem Bruder Karl das Gewerbe ab¹³⁸). Im Stifte Wilhering von ihm eine Monstranz und ein Besteck¹³⁹).

Holter Bernhard, Ga.

Vater des Alois und Karl Holter.

1800 in das Mittel aufgenommen; kauft 1800 in Wels das Gewerbe der Witwe nach Johann Eberstaller.

Holter Karl, Sa.

Besitzt 1831 bis 1838 das Haus Klosterstraße Nr. 10¹⁴⁰). Bruder des Alois Holter, der ihm 1827 das Gewerbe verkauft¹⁴¹). M. 1828.

Hölty Hans Adam, Ga.

Liefert für Abt Maximilian Pagl Arbeiten nach Lambach¹⁴²).

Hölzl Hans Adam, G.

Besitzt von vor 1700 bis 1719 das Haus Altstadt Nr. 15¹⁴³). Mbg. 1687. M. 1676. 1695 wird in sein Gewölbe eingebrochen¹⁴⁴). Liefert um 1684 verschiedene Gegenstände nach St. Florian. 1679 einen Petschaftring um 9 fl¹⁴⁵).

Holzmann Wilhelm, Uhrgehäusemacher in Urfahr.

Sohn Michael 1833 bei seinem Vater aufgedungen, 1837 freigesprochen. Erhält 1829 Lehrbrief und wird als Meister aufgenommen.

Kaps Friedrich, Ga.

Geboren in Pforzheim. Besitzt von 1822 bis 1830 das Haus beim Schmiedtor (Nr. 19), das bei Anlegung der Schmiedtorstraße 1861 abgebrochen wurde¹⁴⁶). Bg. 1819.

M. 1815; kauft im selben Jahre die Gerechtigkeit von Josef Pirngruber, 1832 übernimmt sie Alois Hirnschall. 1820 zum Untervorsteher gewählt.

Karasegg Josef, Geschmeidewarenhändler und G.



Heiratet die Witwe nach Wenzeslaus Nehr; besitzt von vor 1769 bis nach 1789 das Haus Badgasse Nr. 4¹⁴⁷). Liefert für die Pfarrkirche Taufkirchen a. d. Pram Meßkännchen mit geschweiften Tasse mit Rocaille-Kannen, 30 cm lang, Kännchen mit rundem Fuß, der Bauch von einem Korb umfaßt mit reichem Dekor, 14 cm hoch¹⁴⁸).

Kauppo Hieronymus, G.

M. 1654.

Kheß (Kees) Martin Leopold, bgl. G., früher Sa.

Bg. 1744. Besitzt von vor 1769 bis 1788 das Haus Altstadt Nr. 20¹⁴⁹) und übernimmt die Freyische Gerechtigkeit. Übergibt 1785 wegen hohen Alters das Gewerbe an Johannes Haas. M. 1744. Liefert an Spital a. P.

1747 Vorblatt von Probsilber mit gezielter Arbeit, 6 Lot schwer, à 1 fl 30 x, bekommt 9 fl; 4 Becher von Probsilber 43³/₄ Lot, bekommt 56 fl 22 x; 1750 silberne Speisekapsel und silberne Ziborien; Kelch mit Patene aus Probsilber, 42 Lot, bekommt 84 fl; 1751 sechs Löffel aus Probsilber, 22 fl 46 x; zwei Tafelleuchter, 32 Lot, und verschiedene kleinere Arbeiten, bekommt 120 fl; Monstranz aus Probsilber, feuervergoldet und mit Juwelen besetzt, 1400 fl; 1768 Aufsatz aus Probsilber, 67 fl; Kelch aus Probsilber, feuervergoldet und mit Steinen besetzt, 138 fl 45 x; Opferböckl und zwei Kanndl 135 fl 11 x¹⁵⁰). Für das Stift St. Florian muß er die Monstranz des Probstes David von 1681, „als welche sehr ungeformt, unproportioniert und über die Maßen am Fuß schwach gewesen“, umschmelzen und eine neue große völlig vergoldete, im Gewichte von 17 Mark 2 Lot im Werte von 548 fl herstellen¹⁵¹).

Liefert 1770 für die Schloßkapelle in Steyr probsilbernes Kruzifix um 49 fl; 1770 für den Landeshauptmann Franz Josef Graf Lamberg zwei probsilberne Salzfüßer 9¹/₈ Lot, für das Lot Macherlohn 15 x (2 fl 16 x^{151a}). Verfertigt 1757 für die Ursulinen in Linz Hochaltarslampe aus purem Probsilber, 21 Mark 14 Lot, 1 Mark Probsilber 17 fl 36 x, Arbeitslohn 131 fl 15 x, pro Mark 6 fl^{151b}).

Für das Stift Kremsmünster liefert er 1762 eine silberne Lampe, 1764 vier Dutzend Tafellöffel von Probsilber und vergoldet 18 Becher aus Probsilber, 1780 zwei goldene Pectorale für den Prälaten um 291 fl 40 x¹⁵²). 1763 schickt der Landeshauptmann den Entdecker eines Bergwerkes zu Keeß zur Begutachtung des Metalles; der Entdecker erhält eine Remuneration¹⁵³). Beteiligt sich 1773 mit 50 fl an der Ablösung der Reiffllischen Gerechtigkeit.

Kindinger Ignaz, G.

Bg. 1804. 1789 bei Simon Ruschki aufgedungen, 1790 „aus besonderen Umständen“ dem Ruschki abgenommen und dem Johann Haas zur Auslieferung übergeben. Kommt 1804 auf die Gratzliche Gerechtigkeit. Ob er mit dem Graphiker gleichen Namens ident ist, läßt sich nicht nachweisen¹⁵⁴).

Claus N., behauster G.

1504 nachweisbar¹⁵⁵).

Kneißl Christian, Sa.

Bg. 1769. Tritt 1788 aus der Zunft und zieht nach Graz, seine Gerechtigkeit kauft Simon Ruska¹⁵⁶). Liefert für Abt Amand von Lambach ein Rauchfaß nach Zeichnung von 4 Mark 6 Lot bis Weihnachten 1776 und verwendet dabei „die alte Kette mit den Engelsköpfen“; erhält für die Arbeit je Lot 8 Groschen; das Probsilber beträgt 4 Mark 7 Lot, die genannte Kette 23 Lot 2¹/₂ Grän; zu dem neuen Rauchfaß bleibt Silber zu verarbeiten 47 Lot 1¹/₂ Grän; wird im Jänner 1777 mit 19 fl zufrieden gestellt¹⁵⁷).

Kopmayr Andre, Gs.

Bg. 1762. Seine Gerechtigkeit übernimmt 1804 Gottfried Lindenberger.

Korber Adam, G.

Nachweisbar 1594 bis 1631.

Korber (Khorber) Gottfried, G.

Nachweisbar 1594 bis 1618. Besitzt 1616 bis 1618 (?) das Haus Klosterstraße Nr. 20¹⁵⁸). Führt für die ständische Landschaftsschule Gold-

medaillen (Ehrenpfennige und Prämienmedaillen) aus. Liefert 1603 und 1618 Arbeiten für das Stift St. Florian, darunter zwei gestochene Wappen. 1610 wird er für eine Arbeit von den Ständen bezahlt. 1614 erhält er einen Auftrag vom Kaiser. Ausdrücklich wird er von den Ständen am 10. April 1615, am 21. Jänner und 4. November 1616 und am 21. März 1617 bezahlt. Für Arbeiten in der Landhauskirche und -Schule erhält er am 31. Juli 1615 Zahlung, am 1. Dezember 1615 wird er für die Vergoldung des „Gewehres“ des Landhausboten und am 9. Oktober 1617 für Versilberung des Gewehres bezahlt¹⁵⁹). 1612 soll der ständische Einnehmer dem Korber für den Prediger Magister Cunrad Rauschardt den Hauszins für 1/2 Jahr per 45 fl bezahlen¹⁶⁰). 1620 erhält die Witwe Korber für ein Becherl, das Herrn Mautner bei seiner Hochzeit verehrt werden soll, 23 fl 37 x¹⁶¹).

Kopmayr N., Gs.

Seine Gerechtigkeit übernimmt 1804 der Gs. Gottfried Lindenberger.

Kreibich (Greibich) Johann Anton, G.

AK

Bg. 1761. Heiratet 1761 die Tochter Franziska des G. Philipp Gustermann und erwirbt damit das Gewerbe¹⁶²). Seine Frau stirbt 1765, das Vermögen beträgt: Haus 1600 fl, Juwelen 196 fl, ledige Edelsteine 143 fl, Silber 40 fl. Gesamtvermögen 2318 fl 45 x; Kreibich erbt 725 fl 56 x¹⁶³). Besitzt von 1765 bis 1817 das Haus Rathausgasse Nr. 7¹⁶⁴). Vermählt sich 1766 mit Johanna, einer Tochter des Linzer Ratsbürgers und Glasschneiders David Wengler. Sohn Anton 1784 aufgedungen. M. 1761. Beteiligt sich 1773 mit 150 fl an der Ablösung der Reiffllischen Gerechtigkeit. Gibt am 1. Dezember 1793 (Eligiustag) das Vorsteheramt „auß lautter Verdrießlichkeiten und Grobheiten“ auf, „wil nichts möhr wissen darvon“. Vorsteher wird Grohe¹⁶⁵). Quittiert 1767 dem Stifte Lambach den Empfang von 66 fl für Silber und Macherlohn für eine Monstranz mit 154 Steinen¹⁶⁶). Von ihm ein Besteck im Stifte Wilhering¹⁶⁷).

Kreibich Franz, bgl. Ga.

Besitzt von 1817 bis 1842 das Haus Rathausgasse Nr. 7¹⁶⁸). 1788 aufgedungen, 1793 freigesprochen, 1797 in das Gewerbe aufgenommen. Bg. 1799; bekommt im selben Jahre die Gerechtigkeit seines Vaters. Sein Gewerbe kauft 1803 Karl Böhm.

Krisl Atolus, G.

M. 1768.

Kurz (Khurz, Khuertz, Curtz) Michael, G.

Besitzt 1640 bis nach 1650 das Haus Altstadt Nr. 3, 1660 seine Witwe¹⁶⁹). Das Haus kauft er vom Propst von Schlägl und erlegt dafür 400 fl, welches Geld der Propst für die Übertragung der Freiheit von diesem Haus auf das in der Vorstadt, das er von der Witwe Eva Maria Hebenstreit an sich gebracht, verwendet¹⁷⁰). M. 1631; da er in einem Vierteljahr seinen Meister gemacht, zahlt er acht Reichstaler Strafe. Scheint 1641 als Schätzmann auf¹⁷¹). Bekommt 1650 von der Stadt Linz für einen silbernen vergoldeten Becher zur Hochzeit des Vicedom 71 fl 4 β. Zahlt 1650 an Kriegspraetensionen 85 fl 6 β 4 Pfennig¹⁷²). Macht 1672 Krida¹⁷³).

Lebend Heinrich, Gs.

Bg. 1763.

Leicher Thomas, Sa.

Um 1779.

Lindenberger Gottfried, Gs.

Bg. 1804. Kommt 1804 auf die Kopmayrsche Gerechtigkeit.

Madl Franz Ferdinand, mbgl. Kleinuhrmacher.

Vermählt mit Anna Barbara, Gerhab über die vier Kinder ist Silvius Kreuz, mbgl. Stuck- und Glockengießer¹⁷⁴⁾. Gest. vor 1716.

Mayr Ernst, bgl. Ga. und Juwelenarbeiter.

1826 bei Wilhelm Scharte aufgedungen, 1833 freigesprochen, M. 1840; bis 1864 nachweisbar.

Meikhl Franz, G.

Geborener Linzer, gest. 1743. In Graz seit 1682 beim Gewerbe, ersucht 1697 die steiermärkische Landschaft um Freiheit seiner Profession¹⁷⁵⁾.

Menzinger Josef, Sa.



Geb. Steyr, gest. vor Dezember 1824. Bg. 1815. Erwirbt durch die Heirat mit der Tochter Grohes dessen Gewerbe¹⁷⁶⁾, das durch die Heirat seiner Witwe mit Sebastian Hölbling auf diesen übergeht¹⁷⁷⁾.

M. 1813. 1828 liefert er für das Stift Wilhering ein silbernes Lavabo¹⁷⁸⁾.

Mesner (Messner, Mösner, Mösserer) Paul, G.

Mbg. 1672; lebt noch 1686.

Aufgedungen 1662 bei Friedrich Weber, freigesprochen 1667, M. 1672. 1683 zweiter Zechmeister, 1685 Oberzechmeister.

Metz Franz, bgl. Sa. in Urfahr.



Vielleicht ein Bruder des Urfahrer Baumeisters Metz¹⁷⁹⁾. Besitzt 1838 bis 1858 das Haus Klosterstraße Nr. 10; von Sa. Karl Holter gekauft; erwirbt 1842 das Haus Klosterstraße Nr. 8¹⁸⁰⁾.

1829 bei Karl Holter aufgedungen, 1835 freigesprochen, M. 1838. Liefert 1840 für die Pfarrkirche Raab silbernen vergoldeten Kelch mit sechseckigem Fuß, Kuppakorb mit drei Emailmedaillons (Glaube, Hoffnung, Liebe), von Blumenkränzen eingefasst dazwischen Akanthusranken und Medaillons und Ähren mit Trauben¹⁸¹⁾. Für Stift Wilhering eine Monstranz¹⁸²⁾.

Millbacher Johannes Bernhard, Sa., 1759 mbgl. G.

Bg. 1747. Heiratet zwischen 1749 und 1769 die Witwe nach Johann Philipp Grazl und kommt damit auf das Haus Domgasse Nr. 5. Gest. 1771 (?). Gerechtigkeit wird auf 500 fl geschätzt^{182a)}.

M. 1745.

Müllner Johann Georg, G.

Nachweisbar 1594; 1665 „gewester“ G.¹⁸³⁾.

Mürle Ludwig, Ga.

Nachweisbar bis 1840. Erhält 1830 personelles Ga.-Gewerbe, legt 1832 Handgelöbnis ab.

Neufarer Hans, G.

Scheint 1549 als Verordneter der Stadt beim Verkauf der beiden bau-fälligen, an der Stadtmauer gelegenen Häuser aus dem Nachlaß des Ratsbürgers Georg Dier auf¹⁸⁴⁾. Noch 1558 in Linz nachweisbar.

Neufahrer (Neufarer, Neifarer, Neifarrer) Ludwig, G., Medailleur und Münzstempelschneider.

Geb. um 1500. Fiala und Domanig nehmen an, daß er in Tirol geboren sei, Kenner nennt Linz als Geburtsort (vielleicht ein Sohn des Hans Neufahrer). Soll früher in Joachimstal als Stempelschneider tätig ge-

wesen sein. Nach Forrer schon 1541 und 1542 als Hofgoldschmied König Ferdinands I. angestellt. Führt für die Tochter des Königs 1544 ein goldenes Halsband aus, das er später in einen Kranz umändert. 1545 vom König als Stein- und Siegelschneider „zu seinem Diener“ aufgenommen. 1547 ordnet König Ferdinand von Prag aus an, daß dem Hofgoldschmied Ludwig Neufahrer in Linz, sofern er dazu taugt, das Amt eines Wardeins in Wien übertragen sei. Im selben Jahre arbeitet er in Linz an zwei silbernen Votivbildern, die von Königin Anna, der Gattin Ferdinands I., für Loretto und Quadeloupe bestimmt waren. Neufahrer ist damals in einen Handel mit einem gewissen Jakob David aus Paris, der ihn verleumdete, verwickelt, so daß sich die Anstellung verzögert. 1548 heißt er offiziell Wardein und Hofgoldschmied. Siedelt dann von Linz nach Wien, besitzt dort ein Haus und erwirbt 1555 das Bürgerrecht; 1554 erscheint er als Münzmeister in Prag. Lehnt im Herbst 1557 im Hinblick auf sein Alter die Herstellung von Schaufennigen ab. Erhält 1560, vermutlich wegen Kränklichkeit, Hans Harder als Vertreter. 1561 genehmigt der Kaiser seine Pensionierung und es wird ihm eine Provision von 150 Talern bewilligt. Stirbt April oder Mai 1563 in Prag. Von ihm sind nicht weniger als 94 Gußmedaillen bekannt, besonders Bildnismedaillen, aber auch solche mit historischen, allegorischen oder religiösen Darstellungen. Er signiert: NF, N, LVDWIG NEIFAHRE, Lvd NEIFA, LVD-NEV, LVD-NEVF.FEC—, LN:F, L-N, L-NF, LV-NE, LVNA¹⁸⁵).

Raupp (Raupe) Hieronymus, bgl. G.

Erwähnt 1657, gest. 1672. Besitzt von vor 1660 bis nach 1670 das Haus Altstadt Nr. 11¹⁸⁶).

Richtet 1664 die Lade auf. Bessert 1666 für das Stift Kremsmünster Monstranze, Ziborium und Kelch aus und beschlägt 1672 für den Prälaten einen Stock¹⁸⁷).

Raupp (Raupe) Thomas Josef, mbgl. G.

Mbg. 1685.

1673 bei Hans Georg Barth aufgedungen, M. 1685.

Macht 1689 Krida¹⁸⁸).

Reiffel Johann Karl, mbgl. G.

Gest. 1773. Nach dem Tode seiner Frau Katharina (1765) wird die Gerechtigkeit und das Werkzeug auf 500 fl geschätzt, Reiffel erbt 453 fl 30 x¹⁸⁹). Bg. 1760. Nach seinem Tode kauft die Goldarbeitergerechtigkeit Josef Samuel Weber, des Rats und bgl. Ga. um 400 fl. Die Schmuck- und Silbersachen wurden von Weber geschätzt, und zwar: 1½ Grad Rauten (36 fl), 18 Grad, teils kleine, teils mittlere Rubinen à 2 fl (36 fl), kleine und große Granaten (3 fl), 2 Grad Smaragd à 4 fl (8 fl), die vorhandenen Kristalle (2 fl), 22 sächsische Topase (1 fl 6 kr), allerhand kleine Steine (1 fl 30 kr), Kristalle für Schuhschnallen (24 kr), 2 etwas größere Kristalle (14 kr), verschiedene falsche Steine (1 fl 8 kr), einige Smaragde (1 fl 30 kr), ein Kreuz von Schmelzarbeit (30 kr), 3 Chrysoliten (1 fl), 2 blasse Saphire und ein blauer (30 kr), 1 Patzl von Granaten mit Kristallen untermischt (4 fl), ein Ring mit einem blassen Aquamarin (8 fl), 3 Lot, 1 Quintl ausgezupftes Gold, das Lot zu 28 Groschen (4 fl 33 kr), 1 Lot, 1½ Quintl ausgebranntes Silber, das Lot zu 24 Groschen (1 fl 30 kr), 6 Silberlöffel und sechs Kaffeelöffel zu 22½ Lot à 1 fl (22 fl 30 kr), eine silberne Tabakdose und eine Garnitur Schuhschnallen, 11 Lot (11 fl), ein

- silberner Degen (8 fl 32 kr), der vorhandene „Krez“ (34 kr), Summe des Schmuckes und der Silberwaren 153 fl 40 kr^{189a}).
- 1738 bei Johann Reiß aufgedungen, 1745 freigesprochen, M. 1760. Nach seinem Tode kaufen die sechs übrigen Linzer Meister die Reiffliche Gerechtigkeit.
- Liefert 1768 für das Stift Spital a. P. mit Steinen besetzten Kelch um 97 fl 6 x¹⁹⁰); 1766 für St. Florian Pectorale und Ring um 182 fl¹⁹¹) und ca. 1760 zwei Kelche für Engelhartszell¹⁹²).
- Reischl Eduard, bgl. Ga.
Sohn des Matthias Reischl. Erwirbt 1833 das Gewerbe¹⁹³). 1846 bis 1851 Obervorsteher des Gewerbes.
- Reischl Johann, bgl. Ga.
Sohn des Matthias Reischl.
1801 aufgedungen, 1807 freigesprochen.
- Reischl Matthias, Ga.
Geb. in St. Nikola (Baiern), gest. vor 1819.
Bg. 1783. Mit seiner Gattin Anna von 1800 bis 1818 Besitzer des Hauses Altstadt Nr. 11¹⁹⁴); beim Brand 1800. Schaden 3000 fl¹⁹⁵).
- Sohn Josef 1808 aufgedungen.
Kommt 1783 nach Linz, wird als Meister in die Zunft aufgenommen und kauft die Weberische Gerechtigkeit von der Witwe Weber¹⁹⁶).
- Reiß Johannes, G.
Bg. 1732. Spendet u. a. zur Pflasterung des Weges in Urfahr bis zur Donaubrücke mit teils behauenen, teils unbehauenen Quadersteinen¹⁹⁷). M. 1732.
- Renftl (Renfft) Karl, G.
Kommt 1581 nach Linz und wird von Kaiser Matthias persönlich den Ständen empfohlen. Die Landeshauptmannschaft erläßt an die Stadt ein Dekret, ihm zu erlauben, daß er ohne Verhinderung der Goldschmied-Meister beim Landeshauptmann Silberarbeiten im Schlosse durchführen dürfe; die Stadt berichtet, daß solche Arbeiten in der Werkstatt eines Goldschmiedes ausgeführt werden sollen^{197a}). In seinem Bittgesuch führt er an, daß er sich zu diesem „herrlichen Landsort auch der Inwohner löbliche Tugenden, Sitten und Gewohnheiten“ besonders hingezogen fühle; er will in Linz bleiben, um so mehr „in diesem Land bishero keine sondere Prob bei den Goldschmieden gewesen“. Die Stände weisen ihn jedoch ab, „diweyl bishero an dergleichen Personen khain mangl“ sei; er solle sich anderswo niederlassen, sie würden ihn unterstützen; 1586 sucht er nochmals, jedoch wieder ohne Erfolg an¹⁹⁸).
- Rentz David, Ringlmacher.
Um 1560 in Linz¹⁹⁹).
- Richter Martin, Gs.
Liegt 1622 in causa debiti und wegen Steuersachen mit der Stadt in Streit²⁰⁰).
- Rizendorfer Hans Jakob, bgl. G. und Filigranarbeiter.
Mbg. 1688. Besitzt von vor 1700 bis nach 1710 das Haus Adlergasse Nr. 13²⁰¹). Gest. 1719/1720. Seine Frau Susanna, genannt 1708²⁰²), macht in diesem Jahre das Testament²⁰³); seine zweite Frau 1702 als Witwe genannt.
1692 als Mitmeister aufgenommen.

- Rupp N., G.
Vor 1672.
- Ruprecht, Meister —
1498 in Linz erwähnt²⁰⁴).
- Ruska (Ruschki, Rupscky) Simon, G.
Geb. in Wien, gest. 1794 (?). Bg. 1788.
Zeigt bei Aufnahme in die Zunft sein Meisterstück, ein Rauchfaß und eine Schüssel, welches für gut und „ohne Ausstehlung“ befunden wird; kauft 1788 das Gewerbe des Christian Kneißl, der nach Graz zieht. Sein Gewerbe kauft 1794 Josef Pirngruber²⁰⁵).
- Scharte Wilhelm, bgl. Ga.
Lebt noch 1851. Besitzt 1844 bis 1851 das Haus Landstraße Nr. 3²⁰⁶).
Vermählt sich 1815 mit der Witwe nach Karl Böhm.
1815 in das Mittel aufgenommen, 1820 bis 1846 Obervorsteher.
- Schmizperger Jakob, G.
Durch Verheiratung mit Regina Caßlin, Tochter des Martin Caßl, mbgl. Wappensteinschneider, und der Ursula, erwirbt er 1578 das Haus Adlergasse Nr. 18 und besitzt es bis nach 1595²⁰⁷).
- Soukup Josef, bgl. Gs.
Lebt noch 1842.
1839 auf seine personelle Gs.-Befugnis als Mittelsmeister aufgenommen.
- Steller Adolf, bgl. Sa.
Pastorssohn aus Thenning.
Kommt 1822 in die Lehre zu Friedrich Kaps, 1823 aufgedungen, 1852 bis nach 1866 Obervorsteher.
Von ihm zwei Kelche im Stifte Wilhering²⁰⁸).
- Sternner Gottfried, Ga.
1824 in Linz geb.; reist als Geselle nach Preßburg²⁰⁹).
- Sterzer, Meister —
Wohl aus der Ulmer Glockengießerfamilie; führt 1518 eine große versilberte Statue des hl. Bartholomäus aus und bekommt dafür vom Mark 3 fl, 30 Mark, das Mark 15 Lot Silber schwer²¹⁰).
- Stormann N., Gs.
1685 als Mbg. aufgenommen.
- Unverdorben (Unverdormb) Bartlme, bgl. G.
Besitzt von 1680 bis nach 1700 das Haus Adlergasse Nr. 18²¹¹). Sohn Bartlme 1688 bei ihm aufgedungen, 1693 freigesprochen.
Hält 1668 um Arbeit nach Punkt 2 der Handwerksordnung an; 1685 zum Unterzechmeister gewählt. Liefert 1681 verschiedene Gegenstände nach St. Florian²¹²).
- Macht 1691 für die Frau des Landeshauptmannes Lamberg aus einer silbernen Schachtel von 3 Lot $\frac{1}{2}$ Quintl Gewicht Salz- und Pfefferdose zu 5 Lot $\frac{1}{2}$ Quintl $\frac{1}{16}$ Pfennig um 1 fl 18 x, Macherlohn 1 fl 18 x, für außen und innen Vergolden 2 fl 15 x; bekommt Schachtel aus schlechtem Silber 1 Lot $2\frac{1}{2}$ Quintl, bekommt für die Gutmachung auf jedes Lot 15 x (24 x); acht prosilberne Schachtel mit zwei Deckeln 4 Lot 3 Quintl $\frac{1}{16}$ Pfennig um 3 fl 11 x, Macherlohn 1 fl 14 x, innen Vergolden 1 fl 30 x; bekommt von ihr zu Beschlägen von drei Büchern 13 Lot $3\frac{1}{2}$ Quintl Silber, die fertigen Beschläge wiegen 7 Lot $3\frac{1}{2}$ Quintl, gibt sechs Lot wieder zurück, Macherlohn für jedes Buch 1 fl 20 x (4 fl), für Vergolden

3 fl 30 x; Schreibzeug und Weihbrunnkessel geputzt (48 x); ein silbernes, viereckiges Agnus Dei 2 Lot 1 Quintl, 2 fl 15 x, Macherlohn 45 x; lötet für den Grafen Hans Adam Lamberg an einem „Bockhl von Nachtzeig zwei Risse (45 x), liefert eine feinsilberne Gürtelschnalle 1 Lot 3 Quintl (2 fl 6 x), für Vergolden und Macherlohn 2 fl 30 x: eine Krone, Szepter und Kreuz 1 Lot 2 1/2 Quintl, 1 fl 37 x, für Vergolden und Macherlohn 2 fl 45 x; einen Löffel aus Probsilber 2 Lot 2 1/2 Quintl, 2 fl 37 x, Macherlohn 39 x; Löffel aus Probsilber 3 Lot 1 1/2 Quintl, 3 fl 22 x, Macherlohn 47 x; Becherl aus Probsilber 4 Lot, jedes Lot für Silber, Gold und Macherlohn 1 fl 30 (6 fl); bekommt 2 Lot 3 1/2 Quintl Silber für drei Buchbeschläge, gibt dazu noch 1/2 Quintl 1/16 Pfennig Silber, 11 x für das Buch Macherlohn und Vergolden 1 fl 54 x (5 fl 42 x); für den jungen Herrn Neys (Verwandter der Familie Lamberg). Dorn und Dornbleche für Schuhschnallen, für Silber und Macherlohn 15 x; empfängt 104 Lot 3 Quintl, 5 Lot 3 Quintl und 5 Lot 1/2 Quintl Fadensilber, zusammen 115 Lot 2 1/2 Quintl, macht daraus drei Leuchter zu 114 Lot 3 Quintl, jedes Lot 12 x Macherlohn (22 fl); verfertigt kleines Schüsserl aus Probsilber 4 Lot 3 1/2 Quintl, jedes Lot 1 fl 30 x (7 fl 18 x); Suppenschüssel aus Probsilber 4 Lot 3 1/2 Quintl (4 fl 52 x), Macherlohn 1 fl 13 x; ein „Ziergultes“ Suppenschüsserl 4 Lot 1/2 Quintl Probsilber 4 fl 7 x, Macherlohn und Vergolden 2 fl 21/2a).

In Salzburg stirbt 1723 ein G. Matthias Unverdorben, der vielleicht ein Sohn des Bartlme war²¹³).

Unverdorben Franz d. Ä., mgl. G.

Sohn des Bartlme. Lebt noch 1761. Bg. 1719.

1699 bei Friedrich Weber aufgedungen, 1705 dort freigesprochen. M. 1719. Liefert 1735 für das Stift Spital am Pyhrn sechs Paar mit Probsilber beschlagene Messer um 24 fl²¹⁴); für die Pfarrkirche Dorf, Bez. Schärding, 1720 eine Monstranz²¹⁵). Macht 1677 für Stift Kremsmünster ein silberbeschlagenes „Apodegkhl“ um 50 fl und 1680 ein silberbeschlagenes Rohr als Geschenk für den Grafen Kazianer von Piberbach²¹⁶).

Unverdorben Franz Josef d. J., G.

Sohn des Franz d. Ä., geb. um 1722, lebt noch 1767, gest. vor 1775. Vermählt mit Maria Anna. Bg. 1749.

Aufgedungen 1734, freigesprochen 1739, M. 1746.

1744 Krida²¹⁷).

Schließt 1766 mit Abt Amand von Lambach einen Vertrag wegen Anfertigung einer neuen Monstranz im Gewicht von acht Mark Silber, bestimmter Höhe, Breite und Form mit getriebenen Figuren und Zierat, teils matt, teils glänzend, durchgehend vergoldet, bis Bartlme des laufenden Jahres lieferbar. Dafür werden 250 fl gezahlt, u. zw. so, daß Unverdorben eine alte silberne Monstranz an Geldwert annimmt. An Edelsteinen verwendet er vier Amethyste, vier Smaragde, vier braune Diamanten, fünf Topase, sieben Chrysolithe, elf Kristalle, einen großen Topas und zehn Pfund böhmische Granaten. 1767 quittiert er den Betrag von 266 fl 41 x für eine Monstranz von sieben Mark 13 1/4 Lot, die Mark samt Macherlohn und Vergolden 34 fl²¹⁸).

Wagner Philipp, G.

Nachweisbar 1594 bis 1637; macht 1637 Krida.

Weber Friedrich d. Ä., G.

Aus Passau, lebt noch 1679²¹⁹). Vermählt mit Ursula²²⁰). Mbg. 1662.

Bittet 1672 die Stände um ein Stipendium für seinen Sohn Christian; es werden ihm jährlich 40 fl bewilligt²²¹).

M. 1664; richtet 1664 mit anderen die Lade auf.

Weber (Wöber) Friedrich d. J., G.

Sohn des Friedrich d. Ä. Vermählt mit Maria Barbara. Besitzt 1670 das Haus Altstadt Nr. 3²²²) und 1705 — 1740 das Haus Altstadt Nr. 11²²³). Gest. nach 1753.

Sohn Bernhard 1717 freigesprochen, gest. vor 1737, Sohn Franz 1734 aufgedungen, 1738 freigesprochen, Sohn Ignaz, Benefiziat im Bürgerspital, stirbt 1754²²⁴).

Mbg. 1693; ist 1713 Mitglied des äußeren Rats der Stadt Linz²²⁵).

1678 bei seinem Vater aufgedungen, 1683 freigesprochen, M. 1693. Liefert für Stift St. Florian um 1705 Diamantkreuz um 750 fl, 1710 Kreuz mit Amethysten und Ring mit Aquamarin, 1753 Tafelservice mit silbernen Tellern für zwölf Personen²²⁶); für Stift Lambach 1706 vergoldetes Pectorale für Abt Pagl um 5 fl und Kelch mit roten und weißen Steinen, der heute noch in Gebrauch ist; setzt 1712 für Abt Pagl in einen goldenen Ring einen Diamanten und bekommt 6 fl; 1715 für einen mit Diamanten besetzten Heiligenschein 12 fl, und 12 fl 16 x für das Fassen von 15 Steinen in Silber; für das Fassen von acht kleinen Steinen, die der Prälat hergegeben, 2 fl 16 x; ein Kreuz mit roten Steinen für den Prälaten; für ein Pectorale und einige böhmische Steine 12 fl 16 x, 1716 für zwei orientalische Granaten, deren der eine herzförmig 25 fl²²⁷). 1705 stellt er für Abt Honorius von Kremsmünster einen Wappenring und einen Ring mit zwei Diamanten um 19 fl her²²⁸).

Weber (Wöber) Josef, G.

Will 1679 noch zwei bis drei Jahre in der Fremde arbeiten, dann die Meisterstücke machen; noch 1683 nachweisbar.

Weber Josef Samuel, Ga.

Sohn des Friedrich d. J. Gest. 27. Jänner 1782.

Besitzt 1740 — 1782 das Haus Altstadt Nr. 11²²⁹).

Bg. 1745; später Angehöriger des äußeren Rates der Stadt Linz.

Freigesprochen 1731, M. 1745. Beteiligt sich 1773 mit 100 fl an der Ablösung der Reifflichen Gerechtigkeit.

Seine Gerechtigkeit kauft 1783 Matthias Reischl.

Repariert 1741 Ring für Stift Spital a. P. um 6 fl²³⁰).

Weber Matthias, G.

Nachweisbar 1594 — 1631.

Weiß Johannes, G.

Nachweisbar 1734 — 1741 in Linz.

Werganth (Verian, Woriandt) Andreas, G.

Besitzt 1644 das Haus „in der alten Stadt vom Landthaus zu beeden Seitten hinumb“²³¹) (siehe Pfalz Hans).

M. 1640; zahlt sechs Reichsthaler Strafe, weil er in 1/4 Jahr die Meisterschaft gemacht.

Wimmersberger Michael, Sa. in Urfahr.

Wird 1821 mit Personal Sa-Gerechtigkeit in das Mittel aufgenommen.

Winkler Anton, Ga.

Lebt noch 1866.

AW

1826 bei seinem Vater in Aschach aufgedungen.

Von ihm silberne Versehgarnitur im Stifte Wilhering²³²).

Winkler Josef, Ga.

Lebt noch 1856. Sohn des Ga. Josef Winkler in Aschach.

Wolf Josef Heinrich, Uhrgehäusemacher.

1803 in das Mittel aufgenommen gegen ausgestellten Revers, weder den Gold- noch Silberarbeitern in ihr Handwerk einzugreifen. Im März 1804 wegen besseren Fortkommens nach Vorchdorf gezogen, im Oktober jedoch, da er das erwünschte bessere Fortkommen nicht gefunden, wieder nach Linz zurück; wird 1805 wieder aus dem Mittel gestrichen und ihm die 30 fl Aufnahmegebühr zurückgegeben.

Wolfgang, Meister —

Besitzt 1480 ein Haus in der Oberen Hofgasse ²³³).

Zürcher Jakob, Uhrgehäusemacher.

1812 ins Mittel einverleibt.

72 Von ihm Speisekelch im Stifte Wilhering²³⁴).

Anmerkungen:

¹) M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, 4. Bd., 2. Hälfte (1926), S. 388 ff., J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 2. Bd. (1913 — 1915), S. 265 ff.

²) Lexikon für Theologie u. Kirche, 3. Bd. (1931), Sp. 628.

³) Urkundenbuch d. Landes ob der Enns 5 (1868), S. 505, DXI.

⁴) H. Zatschek, Handwerk u. Gewerbe in Wien (1949), S. 23.

⁵) Stadtarchiv Freistadt, Schachtel 8.

⁶) O.-ö. Landesarchiv (L. A.), Landschaftsakten Sch. 822, Nr. 15 (G VIII 15/5); 875 Nr. 1 (G XVIII 1/2).

⁷) Stadtarchiv Linz (Sta.L.), Hs. 890.

⁸) Strafen wegen des Fernbleibens der Meister von den Zusammenkünften des Handwerks dürften weniger auf Unpünktlichkeit und Gleichgültigkeit, als auf die Mißachtung der Artikel zurückzuführen sein (Zatschek, Handwerk, S. 238).

⁹) ehrlich = ehelich.

¹⁰) Pindten = Reifen.

¹¹) Siegelring mit Helmzier und einem Tier im Wappen.

¹²) Augsburger Probe = Legierung auf 13-lötiges Silber wie in Augsburg.

¹³) Streichen, Strichprobe = Reiben des Edelmetalles auf einem schwarzen Proberstein, wobei ein metallischer Strich zurückbleibt und spätere Behandlung mit Scheidewasser; gegeneinander streichen = vergleichen zweier Metallstriche (F. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde [1930], S. 667).

¹⁴) angefrimbt = bestellt.

¹⁵) Pfenwert = was Pfennige, d. i. Geld überhaupt wert ist; Verkaufsware (J. Schmeller — G. Frommann, Bayrisches Wörterbuch, 2. Bd. [1877], Sp. 432).

¹⁶) eine geprägte Silbermünze vergolden.

¹⁷⁾ Schwäbisch Gmünd, Stadt in Württemberg, Hauptsitz des Edel- und Unedelmetallgewerbes.

¹⁸⁾ ausstehen = weggehen.

¹⁹⁾ Arbeitszeit, in der Regel 15 Stunden täglich.

²⁰⁾ Sta.L., XII/5/K.

²¹⁾ Sta.L., Hs. 898.

²²⁾ M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen (1911), S. 1139 ff.

²³⁾ L. A., Landschaftsakten, Sch. 822/15 (G VIII 15/8).

²⁴⁾ E. Mischler — J. Ulbrich, Österr. Staatswörterbuch, 3. Bd., (1967), S. 1011 f.

²⁵⁾ Entwicklung von Industrie u. Gewerbe in Österreich in den Jahren 1848 — 1888 (1888), S. 225.

²⁶⁾ Abtreiben = Trennen des Edelmetalles vom Legierungsmetall.

²⁷⁾ Brechen = Gold- und Silbermünzen zu Schmuck verarbeiten.

²⁸⁾ Die Lötigkeit stellt die Feinheit des Silbers dar.

²⁹⁾ Hofkammerarchiv — Wien, N. ö. Commerz, rot, Nr. 257, Fasz. 123, fol. 554.

³⁰⁾ A. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1. Bd. (1938), S. 2, 123 ff.; Der große Brockhaus, 9. Bd. (1931), S. 699; Universum Lexikon (1947), S. 144.

³¹⁾ J. Schmidt, Linzer Kunstchronik 1 (1951), S. 22; Rosenberg bringt in seinem Buch „Der Goldschmiede Merkzeichen“ keinen Linzer Goldschmied.

³²⁾ Sta.L., Hs. 513; A. Hoffmann, Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgange des Mittelalters, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1949 (1950), S. 233 f.

^{32a)} Linzer Regesten B I A 5, S. 6, Nr. 5041.

³³⁾ Archiv der Stadt Wien, Zunftarchiv der Wiener Goldschmiede. Frdl. Mitteilung Dr. H. Jäger-Sunstenau, Wien.

³⁴⁾ Lehrprinz = (bei den Goldschmieden) Meister, im Gegensatz zu den Herrpaukern und Köchen, wo als Lehrprinz der Lehrjunge bezeichnet wird.

³⁵⁾ Sta.L., Hs. 896, S. 32.

³⁶⁾ Wardein (Gwardein, Guardein, Guartin) = Oberrichter in Münzsachen (Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch, 2. Bd., Sp. 988.

³⁷⁾ Linzer Regesten C II A, S. 190, Nr. 661.

³⁸⁾ Sta.L., Hs. 900, fol. 1.

³⁹⁾ L. A., Schloßarchiv Weinberg, Sch. 804 (B IX/11).

⁴⁰⁾ B. Pillwein, Beschreibung der Provinzial-Hauptstadt Linz... (1824), S. 82 f.

⁴¹⁾ S. Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate, 1. Teil (1819), S. 543.

⁴²⁾ Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, S. 423 f.

⁴³⁾ bossieren = modellieren in Wachs.

⁴⁴⁾ Sta.L., Hs. 513, fol. 3' (Steuerregister 1504). Die Arbeit kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da es nicht möglich war, das in Frage kommende Material zu sichten.

⁴⁵⁾ Sta.L., Hs. 513, fol. 7.

^{45a)} Linzer Regesten B II B 1, S. 168, Nr. 260.

⁴⁶⁾ H. Kreczi, Linzer Häuserchronik (1941), S. 6, Nr. 78 (im folgenden z. B.: Kreczi 78).

- 47) Die Denkmale des Stiftes Nonnberg in Salzburg, Österr. Kunsttopographie, Bd. VII (1911), S. 85, 90.
- 48) L. A., Stiftsarchiv Mondsee, Sch. 419, Nr. 29.
- 49) B. Pösinger, Kunst und Kunsthandwerk in den Kammereirechnungen des Stiftes Kremsmünster 1500 — 1800 (o. J.), Nr. 1949, 1982, 2008, 2176. (Manuskript im Stiftsarchiv Kremsmünster). Für die Genehmigung der Einsichtnahme sei dem dortigen Stiftsarchivar, Prof. Dr. P. Edmund Baumgartinger, bestens gedankt.
- 50) A. Eilenstein, Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (1705 — 1725), (1920), S. 161, 164, 168; M. Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Österreich (1924), S. 419.
- 51) L. A., Ständisches Archiv, Bescheidprotokoll 1732, fol. 90.
- 52) Pösinger, Kunst, Nr. 3002, 3019.
- 53) Die Denkmale des politischen Bezirkes Schärading. Österr. Kunsttopographie, Bd. XXI (1927), S. 164.
- 54) Kunsttopographie Schärading, S. 19.
- 55) Landschaftsakten, Sch. 438 (DXV/4).
- 56) Kreczi 12.
- 57) Sta.L., Hs. 50, fol. 18 f.
- 58) A. Czerny, Kunst und Kunsthandwerk in St. Florian (1886), S. 99.
- 59) Sta.L., Hs. 51, fol. 14.
- 60) Landschaftsakten, Sch. 22, fol. 45.
- 61) Pösinger, Kunst, Nr. 590, 639.
- 62) Kreczi 137.
- 63) Landesgerichtsarchiv, Testamente, Fasz. 47, A I/946.
- 63a) Linzer Regesten B II B 1, S. 211, Nr. 375.
- 64) Kreczi 45.
- 65) Sta.L., Hs. 898.
- 66) Testamente, Fasz. 44, A I/141.
- 67) Ständ. Arch., Bescheidprot. 1742, fol. 47' f.
- 68) Czerny, Kunst, S. 221.
- 69) Sta.L., Hs. 898. Nicht mit Anmerkung versehene Daten sind den Handschriften 27, 890, 896, 897, 899, 900 des Stadtarchives Linz entnommen (Zunftbücher der Goldschmiede).
- 70) Kreczi 134.
- 71) Ständ. Arch., Bescheidprot. 1732, fol. 90.
- 72) Riesenhuber, Barockkunst, S. 466; Eilenstein, Abt Pagl, S. 176.
- 73) Sta.L., Hs. 57, fol. 11.
- 74) Landesgerichtsarchiv, Stadtrecht, Fasz. 9, A I/104.
- 75) G. Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch (1953) S. 70.
- 76) Sta.L., Hs. 898.
- 77) Linzer Regesten B I A 1, S. 114, Nr. 424/1.
- 78) Kreczi 71.
- 79) Linzer Regesten B III, S. 34, Nr. 130.
- 80) Czerny, Kunst, S. 100.
- 81) Pösinger, Kunst, Nr. 1307.

- ⁸²⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ⁸³⁾ Linzer Regesten C II A, S. 86, Nr. 326.
- ⁸⁴⁾ Linzer Regesten B I A 1, S. 98, Nr. 407/6; B I A 3, S. 173, Nr. 3405.
- ⁸⁵⁾ Kreczi 24; Linzer Regesten B I A 2, S. 77, Nr. 1445/13.
- ⁸⁶⁾ Czerny, Kunst, S. 213.
- ⁸⁷⁾ L. A., Stiftsarchiv Spital a. P., Sch. 31, Nr. 50.
- ⁸⁸⁾ Pösinger, Kunst, Nr. 1655, 1664, 2060, 2177, 2415, 2446, 2547, 2559, 2597.
- ⁸⁹⁾ Pösinger, Kunst, Nr. 2711.
- ^{89a)} Linzer Regesten B I A 5, S. 113, Nr. 6061.
- ⁹⁰⁾ Über „titulierte“ Bürger siehe O. Kurzbauer, Das älteste Linzer Bürgerbuch (1658 — 1707), in: Jahrbuch der Stadt Linz 1937 (1938), S. 150.
- ⁹¹⁾ Kreczi 84.
- ⁹²⁾ Czerny, Kunst, S. 216.
- ⁹³⁾ Kreczi 20.
- ⁹⁴⁾ Sta.L., Hs. 513, fol. 4.
- ⁹⁵⁾ Stiftsarchiv Spital a. P., Sch. 31, Nr. 50.
- ⁹⁶⁾ Czerny, Kunst, S. 215.
- ⁹⁷⁾ Kreczi 172.
- ⁹⁸⁾ Kreczi 368.
- ⁹⁹⁾ F. Pfeffer, Friedrich Immanuel Eurich, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1935 (1936), S. 125 f.
- ¹⁰⁰⁾ Linzer Regesten C II A, S. 192, Nr. 666.
- ¹⁰¹⁾ Kreczi 368.
- ¹⁰²⁾ Landesgerichtsarchiv, Testamente, Fasz. A I /523.
- ¹⁰³⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹⁰⁴⁾ L. A., Linzer Urkunden Nr. 20.
- ¹⁰⁵⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 22.
- ¹⁰⁶⁾ Sta.L., Sch. 1 (I/2).
- ¹⁰⁷⁾ J. Kenner, Bruchstücke über die Linzer Jahrmärkte, in: 5. Bericht über das Mus. Franc. Carol. (1841), S. 120; K. Meindl, Wels, 2. Bd. (1878), S. 59.
- ¹⁰⁸⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 22.
- ¹⁰⁹⁾ Kreczi 174.
- ¹¹⁰⁾ Kreczi 149.
- ¹¹¹⁾ Landesgerichtsarchiv, Testamente, Fasz. A I/438.
- ¹¹²⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹¹³⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹¹⁴⁾ Eilenstein, Abt Pagl, S. 167.
- ¹¹⁵⁾ Kreczi 80.
- ^{115a)} H. Awecker, Der Brand von Linz im Jahre 1800, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1951 (1952), S. 29.
- ¹¹⁶⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹¹⁷⁾ Sta.L., Hs. 513, fol. 6'.
- ¹¹⁸⁾ Landesgerichtsarchiv, Testamente, Fasz. A I/653.
- ¹¹⁹⁾ Linzer Regesten B IV 1, S. 144, Nr. 393.
- ¹²⁰⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 92; Linzer Regesten B I A 5, S. 179, Nr. 6441.
- ¹²¹⁾ Sta.L., Hs. 50, fol. 9.
- ¹²²⁾ Kreczi 750.

- ¹²³⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 92.
- ¹²⁴⁾ Eilenstein, Abt Pagl, S. 69.
- ¹²⁵⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 92.
- ¹²⁶⁾ Stiftsarchiv Spital a. P., Sch. 31, Nr. 50.
- ¹²⁷⁾ Christliche Kunstblätter 1923, S. 33, 98; Linzer Regesten B I A 1, S. 89, Nr. 374.
- ¹²⁸⁾ Ständ. Arch., Bescheidprotokoll 1711, fol. 81'.
- ¹²⁹⁾ Pösinger, Kunst, Nr. 2981.
- ¹³⁰⁾ Für die Ermöglichung der Besichtigung des Kirchensilbers des Stiftes Wilhering sei dem Prior Prof. DDr. P. Sylvester Pirngruber und P. Benno Hofer bestens gedankt.
- ¹³¹⁾ Stadtarchiv Wien, Innungsbuch der Wiener Goldschmiede, Nr. 2, fol. 78; frdl. Mitteilung Dr. H. Jäger-Sunstenau, Wien.
- ¹³²⁾ Kreczi 745.
- ¹³³⁾ Linzer Regesten B IV 2, S. 377, Nr. 959; S. 378, Nr. 560.
- ¹³⁴⁾ Czerny, Kunst, S. 215.
- ¹³⁵⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹³⁶⁾ Kunsttopographie Schärading, S. 46.
- ¹³⁷⁾ siehe Anm. 130).
- ¹³⁸⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹³⁹⁾ siehe Anm. 130).
- ¹⁴⁰⁾ Kreczi 67.
- ¹⁴¹⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹⁴²⁾ Eilenstein, Abt Pagl, S. 179.
- ¹⁴³⁾ Kreczi 39.
- ¹⁴⁴⁾ Linzer Regesten B I A 3, S. 101, Nr. 2891.
- ¹⁴⁵⁾ Czerny, Kunst, S. 215.
- ¹⁴⁶⁾ Kreczi 745.
- ¹⁴⁷⁾ Kreczi 116.
- ¹⁴⁸⁾ Kunsttopographie Schärading, S. 240, Abbildung 283.
- ¹⁴⁹⁾ Kreczi 20.
- ¹⁵⁰⁾ Stiftsarchiv Spital a. P., Sch. 31, Nr. 50.
- ¹⁵¹⁾ Czerny, Kunst, S. 220.
- ^{151a)} Mitteilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale XV. Jgg., N. F. (1889), S. 112.
- ^{151b)} Linzer Regesten E I b, S. 94, Nr. 1765.
- ¹⁵²⁾ Pösinger, Kunst, Nr. 3266, 3274, 3275, 3276, 3309; Czerny, Kunst S. 227.
- ¹⁵³⁾ Linzer Regesten B III, S. 169, Nr. 945.
- ¹⁵⁴⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 151.
- ¹⁵⁵⁾ Sta.L., Hs. 513, fol. 11.
- ¹⁵⁶⁾ Sta.L., Hs. 898.
- ¹⁵⁷⁾ Stiftsarchiv Lambach, Sch. 531.
- ¹⁵⁸⁾ Kreczi 73.
- ¹⁵⁹⁾ Schmidt, Kunstchronik 1, S. 56 f.
- ¹⁶⁰⁾ Ständ. Arch., Annalen Bd. 22, fol. 219.
- ¹⁶¹⁾ Sta.L., Hs. 55, fol. 20'.

- 162) Sta.L., Hs. 898.
- 163) Landesgerichtsarchiv, Stadtrecht, Fasz. 11, Nr. 466; Testamente, Fasz. 45,
A I/445.
- 164) Kreczi 149.
- 165) Sta.L., Hs. 898.
- 166) Linzer Regesten B IV 2, S. 294, Nr. 749.
- 167) siehe Anm. 130).
- 168) Kreczi 149.
- 169) Kreczi 47; L. A., Musealarchiv, Linz, Sch. 1.
- 170) Sta.L., Hs. 57, fol. 160.
- 171) Landesgerichtsarchiv, Stadtrecht, Fasz. 9, Nr. 25.
- 172) Sta.L., Hs. 58, fol. 60', 72.
- 173) Linzer Regesten B I A 1, S. 97, Nr. 405/19.
- 174) Landesgerichtsarchiv, Testamente, Fasz. 9, Nr. 25.
- 175) Linzer Regesten C II A, S. 142, Nr. 503.
- 176) Sta.L., Hs. 898.
- 177) Sta. L., Hs. 898.
- 178) Siehe Anm. 130).
- 179) Schmidt, Kunstchronik 1, S. 143.
- 180) Kreczi 66.
- 181) Kunsttopographie Schärading, S. 90.
- 182) Siehe Anm. 130).
- 182a) Stadtrecht, Fasz. 11, Nr. 491.
- 183) Linzer Regesten B I A 1, S. 122, Nr. 430/37.
- 184) Sta. L., Sch. 32.
- 185) G. Habich, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, 1. Bd.,
2. Hälfte (1931), S. 181; Schmidt, Kunstchronik 1, S. 48.
- 186) Kreczi 78.
- 187) Pösinger, Kunst, Nr. 1805, 1916.
- 188) Linzer Regesten B I A 3, S. 180, Nr. 3483.
- 189) Landesgerichtsarchiv, Stadtrecht, Fasz. 11, Nr. 462.
- 189a) Landesgerichtsarchiv, Stadtrecht, Fasz. 12, Nr. 794.
- 190) Stiftsarchiv Spital a. P., Sch. 31, Nr. 50.
- 191) Czerny, Kunst, S. 226 f.
- 192) Kunsttopographie Schärading, S. 6, Abbildung 7.
- 193) Sta. L., Hs. 898.
- 194) Awecker, Brand von Linz, S. 29.
- 195) Kreczi 78.
- 196) Sta. L., Hs. 898.
- 197) Linzer Regesten E 1 a, S. 92, Nr. 459.
- 197a) Linzer Regesten B I A 5, S. 8 f., Nr. 5068.
- 198) Landschaftsakten, Sch. 822/15; Schmidt, Kunstchronik 1, S. 54.
- 199) Sta. L., Hs. 49, fol. 4'.
- 200) Linzer Regesten B I A 2, S. 25, Nr. 1145.
- 201) Kreczi 134.
- 202) Linzer Regesten B I A 1, S. 147; S. 147, Nr. 442/11; B I A 2, S. 81, Nr. 45/96.

- 203) Landesgerichtsarch., Testamente, Fasz. A I/888.
- 204) Schmidt, Kunstchronik 1, S. 22.
- 205) Sta. L., Hs. 898.
- 206) Kreczi 390.
- 207) Kreczi 137.
- 208) Siehe Anm. 130).
- 209) Linzer Regesten, C III B, S. 86, Nr. 360.
- 210) Linzer Regesten B I A 1, S. 193, Nr. 638; Schmidt, Kunstchronik 1, S. 22.
- 211) Kreczi 137.
- 212) Czerny, Kunst, S. 215.
- 212a) Mitteilungen d. Centr. Comm., S. 171 f.
- 213) F. Martin, Kunstgeschichte von Salzburg (1925), S. 160.
- 214) Stiftsarch. Spital a. P., Sch. 31, Nr. 50.
- 215) Kunsttopographie Schärding, S. 83.
- 216) Pösinger, Kunst, Nr. 2062, 2178.
- 217) Linzer Regesten B I A 1, S. 104, Nr. 415.
- 218) Linzer Regesten B IV 2, S. 293, Nr. 746; S. 294, Nr. 748.
- 219) Ein Hans Weber aus Köln ist der Stammvater der Salzburger G.-Familie Weber; inwieweit ein Zusammenhang der Linzer Weber mit denen in Salzburg bestand, ist nicht nachzuweisen (Martin, Kunstgesch. v. Salzburg, S. 110); Linzer Regesten B I A 5, S. 78, Nr. 5685.
- 220) Linzer Regesten B I A 1, S. 110, Nr. 421/95.
- 221) Ständisches Archiv, Bescheidprot. 73, fol. 92.
- 222) Kreczi 47.
- 223) Kreczi 78.
- 224) Landesgerichtsarch., Stadtrecht, Fasz. 10.
- 225) Christl. Kunstblätter 1923, S. 29.
- 226) Czerny, Kunst, S. 216 f., 221.
- 227) Eilenstein, Abt Pagl, S. 23, 66 f., 71, 77; Christl. Kunstblätter 79 (1938), S. 10; Linzer Regesten B IV 1, S. 151, Nr. 410; S. 154, Nr. 424; S. 155 f., Nr. 430.
- 228) Pösinger, Kunst, Nr. 2812.
- 229) Kreczi 78.
- 230) Stiftsarch. Spital a. P., Sch. 31, Nr. 51.
- 231) Musealarch., Sch. Linz 1; Kreczi 12.
- 232) Siehe Anm. 130).
- 233) Schmidt, Kunstchronik 1, S. 22.
- 234) Siehe Anm. 130).